

Universität für angewandte Kunst Wien
Studiengänge „Kunst und kommunikative Praxis“ und „Design, materielle Kultur und
experimentelle Praxis“

Bachelorarbeit

Wienerberg - Von der Gstett'n zum Erholungsgebiet

Vorgelegt von:

Wolfgang Miksits
Matrikelnummer: 0163 1189

Betreut von:

Florian Bettel
Seminar:
Technische Utopien. Erzählungen aus der Geschichte des Fortschritts
WS 2024/25

Abstract

Die vorliegende Arbeit untersucht die städtebauliche und soziale Entwicklung des Wienerbergs zum heutigen Erholungsgebiet seit den 1970er Jahren.

Die Stadt Wien erwarb in den 1960er Jahren das mittlerweile begrünte, 123 Hektar große Erholungsgebiet im Süden von Wien und nutzte es zunächst temporär als Müllhalde. In dieser Phase handelte es sich um eine großflächige Brache. Ende der 1970er Jahre setzte die Stadt einen Umgestaltungsprozess in Gang und lud 1978 dazu Architekten ein, in einem Ideenwettbewerb Konzepte für das zukünftige Stadtgebiet zu entwerfen.

Geleitet wird die Studie von den Fragen: Wie nehmen Jugendliche den Wienerberg im Jahr 2018 wahr? Welche Gründe trugen dazu bei, dass das Gebiet größtenteils unbebaut geblieben ist? Welche Erwartungen und Anforderungen der Stadt Wien spiegeln sich im Ideenwettbewerb 1978 wider?

Als zentrale Quellen dienen in dieser Arbeit ein von Jugendlichen produzierter Dokumentarfilm über den Wienerberg aus dem Jahr 2018 sowie die Wettbewerbsunterlagen und Dokumentation des Entscheidungsprozesses der Stadt Wien, die nach einer Archivrecherche untersucht wurden.

Historische Quellen zum Wienerberg berichten häufig über die Wienerberger Ziegelei während der Industrialisierung und die schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter*innen. Hierzu veröffentlichte 1888 Viktor Adler in der Zeitung *Die Gleichheit* eine Reportage mit dem Titel *Die Lage der Ziegelerbeiter*. Marie Toth schildert in ihrer 1992 erschienenen Autobiographie *Schwere Zeiten: aus dem Leben einer Ziegelerbeiterin* ihre eigenen Erfahrungen in der Fabrik und die Zeit während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Einen weiteren Beitrag zur Alltags- und Sozialgeschichte des Ortes leisteten die Wohnpartner, eine Sozialeinrichtung des Wiener Gemeindebaus, die 2014 ausgehend von einem Gesprächskreis ehemaliger Bewohner*innen des Ziegelwerks die Publikation *Wien und die „Ziegelböhm“: Zur Alltagsgeschichte der Wienerberger* entwickelten. Diese beleuchtet neben der sozialen Bedeutung des Ortes auch die politischen Bewegungen der Zeit.

Weitere Publikationen widmen sich dem wirtschaftlichen Erfolg der Ziegelei sowie ihren Besitzern Alois Miesbach und Heinrich Drasche im Kontext des Wiener Baubooms, insbesondere den Ringstraßenbauten. Roman Sandgruber veröffentlichte hierzu 2013 *Reich sein. Das mondäne Wien um 1910*, die sich mit den wohlhabendsten Wiener*innen dieser Zeit auseinandersetzt.

Darüber hinaus existiert Literatur, die sich mit dem Wienerberg seit seiner Umgestaltung in den 1990er-Jahren befasst. Als Gewinner des Architekturwettbewerbs von 1978 war Otto Häuselmayr maßgeblich an der Planung des Stadtgebiets beteiligt. Markus Kristan behandelt in seinem 2018 erschienenen Buch *Otto Häuselmayr Städtebauliche Architekt* die bedeutendsten Werke Häuselmayrs und thematisiert unter anderem auch dessen Planungsabsichten für die Wienerberggründe.

Weitere Studien fokussieren sich auf die Nutzung des Erholungsgebietes. 2004 führte Arne Arnberger im Auftrag der Stadt Wien ein *Beobachter-Monitoring* des Wienerbergs durch, in dem Besucherzahlen, Nutzungs- und Konfliktverhalten untersucht wurden. 2006 veröffentlichten Christiane Brandenburg, Arne Arnberger und Andreas Muhar eine Prognose zu Nutzungsmustern zwischen den Naherholungsgebieten Lobau und Wienerberg. Christian Holzhacker und Richard Krisch fokussierten sich 2016 bei einer sozialräumlichen Analyse auf die Zugänglichkeit des Freizeitgebiets für junge Menschen.

Eine Leerstelle im Forschungsstand ist die Frage, wie sich der Ende der 1970er-Jahre geplante Raum heute erleben lässt.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	2
Inhaltsverzeichnis	4
1. Mein Wienerberg und der Wienerberg der Jugendlichen	5
2. Warum nicht einfach verbauen?	8
3. Rahmenbedingungen des Wettbewerbs	13
Übergreifende Anforderungen	15
Übergreifende Anforderungen	16
Ortsspezifische Anforderungen	17
4. Der Entscheidungsprozess des Preisgerichts	20
Vorprüfung	21
1. Beurteilungsrundgang	22
2. Beurteilungsrundgang	23
3. Beurteilungsrundgang	27
Abschluss der ersten Wettbewerbsphase	30
5. Fazit und Ausblick	30
Quellenverzeichnis	33
Abbildungsverzeichnis	37
Tabellenverzeichnis	41

1. Mein Wienerberg und der Wienerberg der Jugendlichen

Erster Teil – Mein Wienerberg

Als ich 2022 in den 10. Bezirk zog, lernte ich den Wienerberg zum ersten Mal kennen und begann, den Ort genauer zu erkunden. Mit einer Fläche von 123 Hektar liegt die Größe des Wienerbergs zwischen dem 8. Bezirk, Josefstadt, mit 109 Hektar und dem 6. Bezirk, Mariahilf, mit 145 Hektar. Ich wohnte damals relativ nahe, das heißt, 20 Minuten zu Fuß oder acht Minuten mit der Straßenbahn. Aus Begeisterung für den Ort wollte ich meine Freunde davon überzeugen, lieber am Ziegelteich schwimmen zu gehen, statt die für mich weiter entfernten Freibäder aufzusuchen.

Mir war bewusst, dass der Wienerberg kaum im Bewusstsein der Wiener*innen als Erholungsgebiet verankert ist. Seine periphere Lage macht ihn für viele eher schwer zugänglich. Der Abgang zum Wasser ist recht steil und deshalb mühsam zu bewältigen. Nach ein paar Abstechern durch den Wald habe ich die Lektion gelernt, dass diese Bereiche teilweise für FKK-Baden oder auch fürs Cruising genutzt werden. Die beiden primären Badeplätze bieten im Sommer wenig Schutz gegen die pralle Sonne. Der Hauptplatz am Wasser ist am Wochenende gedrängt voll. Im Spätsommer bildet sich ein Sonnencremefilm auf der Wasseroberfläche. Und ein wesentliches Problem, vor allem für längere Besuche, ist die wenig ideale Klosituation.

Trotzdem überwogen meine gesammelten positiven Erfahrungen, entweder alleine oder mit Freunden, die negativen Eindrücke. Immer wieder kam es zu unerwarteten, teilweise interessanten, zum Teil aber auch unangenehmen Begegnungen, die einem sonst erspart geblieben wären. Der Ort hat eine eigene Logik. Der Park ist abgeschottet, etwas aufwändig zu erreichen, und ist gefühlt so groß, dass einem der Großteil des Raums unbekannt bleibt. Der Wienerberg bleibt ambivalent. Er ist sowohl erholsam als auch irritierend, unzugänglich und zugleich leicht zu erforschen.

Eines Tages sah ich am Weg ein Loch mit einer Wasserlacke, das mit Ziegelsteinen gefüllt war. Ein weiteres Mal finde ich wieder so ein gefülltes Pfützenloch. Wieder ein anderes Mal fallen mir einzelne Ziegel am Wasserrand auf und ich frage mich: Warum gibt es hier eigentlich so viele Ziegel? Die Geschichte der Ziegelei am Wienerberg ist heute noch spürbar.

Zweiter Teil – Der Wienerberg der Jugendlichen

Bei meinen Recherchen stieß ich auf der Videoplattform Youtube auf den 17-minütigen, von Jugendlichen im Jahr 2018 produzierten Dokumentarfilm *Just_Akte Wienerberg* (Just Wienerberg, 2018). Die Projektleitung übernahmen die Sozialarbeiter*innen des Jugendzentrums Wienerberg, Lia Böhmer und Matthias Buchsteiner. Die Kurzbeschreibung unter dem Video kündigte an, das Video beschäftige sich mit dem „geheimnisvollen und gefährlichen“ Erholungsgebiet am Wienerberg in Favoriten. Es bezeichnet sich selbst als Mockumentary, also eine Form des Dokumentarfilms, die mit Übertreibungen, Parodie oder ironischer Zuspitzung arbeitet und dadurch bewusst die Grenzen zwischen Ernst und Humor, aber auch Wahrheit und Fiktion verwischt. Für Zuschauer*innen stellt sich die Frage: Welche Eindrücke werden über den Wienerberg vermittelt, unabhängig davon, ob die Inhalte auf realen Begebenheiten beruhen oder fiktional sind?

Das Video begeistert mich sofort. Es ist lustig, absurd und schräg. Eine Sprecherin des Videos betont durchgehend positiv die erholsamen Qualitäten des Wienerbergs. Die Passanteninterviews wirken authentisch und zeigen konträre Wahrnehmungen des Gebiets als Erholungs- und Risikoort. Andere Szenen haben eher Improvisationscharakter und wirken gestellt, wie zum Beispiel eine Horrorfilm-Parodie oder die anonymisierten Erfahrungsberichte eines Jugendlichen hinter einem Paravent.

Die Mockumentary ist in bestimmten Szenen gut recherchiert. Es wird auf den geschichtlichen Kontext, auf die kulturelle Bedeutung des Ortes und auf historische Spuren vor Ort verwiesen. Erstaunlich vieles deckt sich mit meiner persönlichen Wahrnehmung des Ortes: eine Mischung aus Idylle, Weite und Rückzugsmöglichkeit mit den verborgenen oder irritierenden Aspekten des Wienerbergs, und ich teile das Interesse an der Geschichte des Ortes und seiner Entwicklung.

Der Wienerberg ist groß, dicht bewachsen und abgeschottet. Erholung und Unbehagen liegen hier eng beisammen. Besucher*innen werden von den Jugendlichen am Gelände des Wienerbergs befragt. Manchmal sind nur ihre Beine und Füße sichtbar, manchmal sieht man die ganze Person. Die Interviews konzentrieren sich auf zwei Fragen und spiegeln den Kern

des Videos wider: „Gehen Sie am Wienerberg schwimmen?“ und „Welche Gerüchte kennen Sie über den Wienerberg?“

Die Sprecherin mit der positiven Grundeinstellung beschreibt: „Man kann Spaziergänger und Spaziergänger*innen, Hundebesitzer und Hundebesitzer*innen, Nacktbadende, Hetereo- und Homosexuelle, Vögel und Schmetterlinge und anderes beobachten“ (Just Wienerberg, 2018, 8:20). Einige Interviews erzählen vom Wienerberg als alltäglichem Erholungsort. Menschen gehen gerne spazieren, fahren Rad, gehen mit ihrem Hund Gassi, manche gehen schwimmen, andere machen Fotos in der Natur, um sie auf Instagram zu posten.

Zu der Frage über Gerüchte des Wienerbergs berichten die interviewten Personen über Drogenkonsum, Vergewaltigung und von Leichenteilen im Wasser gehört zu haben. Ebenfalls raten Personen davon ab, in die Büsche zu gehen oder sich nachts am Gelände aufzuhalten.

In der letzten Sequenz des Videos berichtet ein Jugendlicher von einem Gespräch mit der Polizei über die Sicherheit des Wienerbergs. Dieser Bericht betont, dass der Wienerberg genauso sicher ist wie jeder andere Park auch. Der Jugendliche liest vor: „Weder werden Menschen ausgeraubt, vergewaltigt noch ermordet. Gelegentlich gibt es kleine Verwaltungsübertretungen wie offene Lagerfeuer [und] Missachten der Maulkorb- und Leinenpflicht am Gelände. Wasserleichen wurden nur sehr selten gefunden“.

Ein weiterer Aspekt des Videos ist die historische Kontextualisierung des Ortes. Der Wienerberg wird als Hinrichtungsort im Mittelalter erwähnt sowie dessen Schließung 1747 durch Maria Theresia, die bei ihren Fahrten nach Laxenburg den Galgen nicht sehen wollte (Unterguggenberger, 2024). Die Gründung der Firma Wienerberger als Ziegelei erfolgte im Jahr 1819. Thematisiert werden die schlechten Wohn- und Arbeitsbedingungen der Ziegeleiarbeiter*innen sowie das Lokal Chadim als wichtiger Versammlungsort und Raum des politischen Austauschs. Abschließend wird auf die ersten gewerkschaftlichen Erfolge verwiesen, die aus diesen sozialen und politischen Entwicklungen hervorgingen.

Ebenso erwähnt das Video, jedoch nur kurz angeschnitten, die Auffassung der Ziegelei, die Nutzung des Geländes als Mülldeponie und die Umgestaltung Ende der 1970er Jahre im Zusammenhang mit dem Ideenwettbewerb. Obwohl der Umbauprozess maßgeblich dafür ist, wie das Gebiet heute wahrgenommen und genutzt wird, wird er in der geschichtlichen Literatur meist nur kurz erwähnt. Die geschichtliche Einführung des Videos folgt diesem Muster.

2. Warum nicht einfach verbauen?

Bereits zum Zeitpunkt der Wettbewerbsausschreibung 1978 stand fest, dass die Wienerberggründe weitgehend begrünt bleiben sollten. Doch weshalb wurde diese Entscheidung getroffen? Wäre es auch denkbar gewesen, die gesamte Fläche baulich zu nutzen und statt des Erhalts des Erholungsgebiets Wohnbauten, Gartensiedlungen oder zusätzliche Industrieanlagen zu errichten? Die Diskussion darüber, ob die Grünflächen rund um Wien bewahrt oder anderweitig genutzt werden sollen, bestand schon seit dem 19. Jahrhundert.

Eugen Fassbender, österreichischer Architekt und Stadtplaner (1854-1923), entwickelte 1892 für einen städtebaulichen Wettbewerb der Stadt Wien den Plan des sogenannten Volksrings: Ein durchgehendes 600 Meter breites Band an Grünfläche um Wien, das die städtische Bebauung eingrenzen, die Luftqualität verbessern und als Erholungsgebiet dienen sollte (Maxian, 2019, S. 6). Neben dem Namen Volksring wurde die Idee ebenfalls als „Gesundheitsgürtel“ betitelt und aus hygienischen Gründen argumentiert (Maxian, 2019, S. 29). „Die Luftreservoirs verschwinden, die rauch- und dunstausströmenden Häuser rücken immer mehr und mehr zusammen“ (Gemeinde Angelegenheiten: Ein Volksring für Wien, 1898, S. 3). Maxian beschreibt die Problematik von Luftverschmutzung und Gerüchen in Städten (2019, S. 29). Er erläutert, dass Hausbrand, Industrieabgase und Luftverschmutzung in Wien mit dem Wind nach Osten wanderten. Deshalb ergibt sich in solchen Städten die Tendenz, dass die reichere Bevölkerung im Westen und die ärmere im Osten lebt (2019, S.29). Obwohl Fassbenders Wettbewerbsbeitrag von der Stadt Wien nicht direkt umgesetzt wurde, stellte sich der Österreichische Ingenieur- und Architektenverein hinter die Idee des Volksrings und ersuchte den Gemeinderat der Stadt Wien, diese zu berücksichtigen (Gemeinde Angelegenheiten: Ein Volksring für Wien, 1898, S. 3; Maxian, 2019, S. 6). Das Konzept markiert einen Wendepunkt, an dem der Schutz des Grünraums um Wien als planerische Notwendigkeit in der Wiener Stadtplanung sichtbar wird.

Bürgermeister Karl Lueger beauftragte im Jahr 1904 das Stadtbauamt mit der Entwicklung eines Projekts zur „dauernden Sicherung der Gesundheitsverhältnisse unserer Stadt sowie zur Erhaltung des landschaftlich schönen Rahmens“, wobei er das Ziel verfolgte, „einen Wald- und Wiesengürtel an der Peripherie [...] für alle Zeiten“ zu schaffen (Schmitzberger, 2018, S. 29). Das Stadtbauamt ließ sich durch Fassbenders Idee inspirieren und wandelte den „Volksring“ in den „Wald- und Wiesengürtel“ um. Dieser unterscheidet sich darin, dass der Plan eines durchgehend begrünter Rings um Wien durch ausgewählte Schutzflächen ersetzt wurde. Nach dem Gemeinderatsbeschluss 1905 begann der schrittweise Erwerb

und die Aufforstung von rund 4400 Hektar Fläche, zu denen auch die Wienerberggründe gehören (Maxian, 2019, S. 7).

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 änderte sich die Notwendigkeit der Naturschutzzone. Maxian erläutert, dass kriegsbedingte Engpässe von Kohle dazu führten, dass erhebliche Teile des Waldbestands für Heizmaterial gefällt wurden. Wegen des Mangels an Lebensmitteln entstanden auf den Wiesenflächen Kleingartensiedlungen, die die Bevölkerung zur Eigenversorgung nutzten. Durch diesen Verlauf verschoben sich die Grenzen des Wald- und Wiesengürtels und die Flächen wurden kleinteiliger (Maxian, 2019, S. 7).

Sowohl in der Zwischenkriegszeit wie auch nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich die Tendenz fort, dass die Bevölkerung den Wald- und Wiesengürtel primär als lebensnotwendige Ressource nutzte, während der Naturschutz in den Hintergrund trat. Menschen ohne Land und Wohnung besiedelten Teile des Gebiets, unter anderem das Lobau-Vorland und den Wienerwald, in Form „wilder illegaler Siedlungen“, die auch als Kolonien bezeichnet wurden (Stadt Wien, o.D.; Schwab, o.D.). So war beispielsweise der Lainzer Tiergarten von einer Auflösung bedroht, um an seiner Stelle Siedlungen anzulegen (Stadt Wien, o.D.).

Diese Entwicklungen lassen darauf schließen, dass sich der Umgang der Stadt mit dem Wald- und Wiesengürtel nach den Weltkriegen auch vor dem Hintergrund von Aneignungs- und Nutzungskonflikten verändert hat. „Nach dem Staatsvertrag von 1955 wurde der Forst- und Landwirtschaftsbetrieb (MA 49) erstmals in die Stadtplanungsprozesse eingebunden“ (Stadt Wien, o.D.). In der Folge änderte die Stadt Wien ihren Zugang zur Grünlandpolitik und leitete Aufforstungsprogramme ein, um Lücken im Wald- und Wiesengürtel zu schließen (Stadt Wien, o.D.; Schwab, o.D.). Damit positionierte sie sich zugunsten des Waldschutzes, der Erhaltung des Landschaftsbildes und der Bereitstellung von Erholungsgebieten für die Bevölkerung (Stadt Wien, o.D.).

In diesem Kontext übernahm die Stadt Wien in den 1960er Jahren auch das Wienerberg-Areal nach der Schließung der Wienerberger Ziegelfabrik. Anschließend wurde das Gelände aufgrund seiner grubenförmigen Ausgrabungen als Hausmüll- und Bauschuttdeponie der Stadt genutzt (Unterguggenberger, 2025). Die folgenden acht Abbildungen stammen aus einer Zeit, in der bereits entschieden worden war, das Gelände umzubauen. Die Fotografien dienen im Originaldokument der Kontextualisierung des Zustands des Wienerbergs vor der Umgestaltung.

Abbildung 1

Autowrack im Gebiet - östlich des Judozentrums



Stöckl, 1984, S. 26.

Abbildung 2

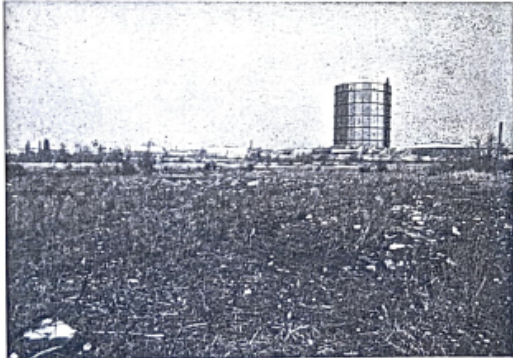
Blick Richtung Süden - Triester Straße



Stöckl, 1984, S. 32.

Abbildung 3

Trockene Böden - geringer Vegetationsbestand



Stöckl, 1984, S. 26.

Abbildung 4

Deponie im SWW der Firma Wienerberger



Stöckl, 1984, S. 26.

Abbildung 5

Autoabstellplatz der MA 48



Stöckl, 1984, S. 26.

Abbildung 6
Autoabstellplatz der MA 48



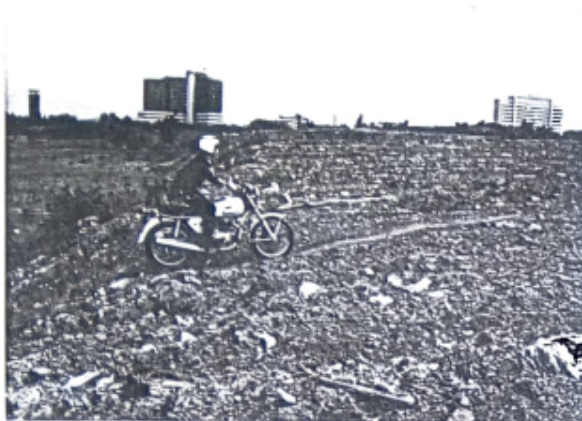
Stöckl, 1984, S. 26.

Abbildung 7
Coloniakübeldepot der MA 48



Stöckl, 1984, S. 25.

Abbildung 8
Motorradfahrer im Bereich eines Geländeabfalles



Stöckl, 1984, S. 27.

In den siebziger Jahren war Wiens Stadtentwicklung von Deurbanisierungs-Prozessen geprägt (Eigner & Resch, 2001, S. 1). Während in den Außenbezirken zwischen 1971 und 1981 sowohl die Wohn- als auch die Arbeitsbevölkerung zunahmen, verzeichneten die inneren Bezirke einen Rückgang. Vor diesem Hintergrund wäre eine dichtere Bebauung großflächiger Areale am Stadtrand, wie etwa des Wienerbergs, grundsätzlich naheliegend gewesen (Eigner & Resch, 2001, S. 1).

Tatsächlich war eines der Ziele der Stadtplanung nach den „Leitlinien für die Wiener Wirtschaftspolitik“ von 1972, der historischen, monozentrischen Struktur Wiens und der überproportionalen Arbeitsplatzkonzentration in der Innenstadt entgegenzuwirken (Eigner & Resch, 2001, S. 13). Hierzu war eine Ausdehnung der Stadt mit gemischten Strukturen geplant, um die Entwicklung monofunktionaler Stadtteile (z. B. Schlafstädte wie die Großfeldsiedlung) zu verhindern (Eigner & Resch, 2001, S. 9, 13). Mit der Entwicklung neuer Subzentren am Stadtrand sollte die Arbeitsplatzkonzentration der inneren Stadt aufgebrochen und eine polyzentrische Stadtstruktur geschaffen werden (Eigner & Resch, 2001, S. 13).

Ein zentrales Element dieser Planung war die Gliederung der Stadt durch Freiräume. Zwischen den geplanten Zentren sollten Grünkeile eingeplant werden (Eigner & Resch, 2001, S. 13). Diese Ziele decken sich mit den Anforderungen, die die Stadt Wien bei der Wettbewerbsausschreibung für das Wienerberg-Areal formulierte, und kontextualisieren sie.

Vor diesem planerischen Hintergrund formulierte die Stadt Wien Ende der 1970er Jahre in der Wettbewerbsausschreibung die Bewahrung des landschaftlichen Charakters des Wienerbergs als verbindliche Bedingung formuliert (Unterguggenberger, 2025).

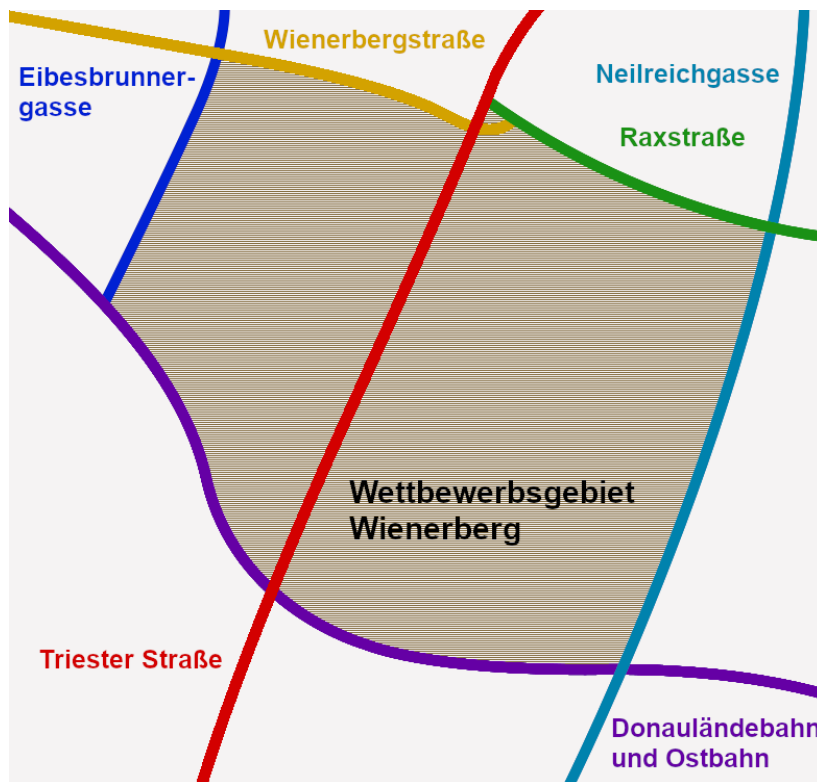
3. Rahmenbedingungen des Wettbewerbs

Das folgende Kapitel untersucht die Rahmenbedingungen und inhaltlichen Anforderungen des Ideenwettbewerbs zum Wienerberg von 1978. Ziel ist es, den planerischen Handlungsrahmen sichtbar zu machen, innerhalb dessen die Architekt*innen ihre Entwürfe zu entwickeln hatten. Die Analyse der Wettbewerbsausschreibung dient dazu, die Vorgaben, Prioritäten und Einschränkungen, die die Stadt Wien an die zukünftige Entwicklung des Areals stellte, aufzuzeigen.

Der Wettbewerb wurde von der MA 21 *Stadtplanung und Flächenwidmung* ausgelobt, mit dem Ziel, Vorschläge „zur städtebaulichen Entwicklung am Wienerberg im Bereich zwischen

Wienerberg – Raxstraße – Neilreichgasse – Donaulände – (Ost-)bahn – Eibesbrunnnergasse” zu erhalten (Abb. 9) (1978, S. 1). Das Wettbewerbsgebiet ging über das heutige Parkgebiet hinaus, umfasste insgesamt 318,60 Hektar¹ und teilte sich auf 196,70 Hektar im Bereich Wienerberg Ost und 121,90 Hektar im Bereich Wienerberg West auf (MA 21, 1978, S. 31).

Abbildung 9
Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets



Quelle: Eigene Darstellung.

Teilnahmeberechtigt waren alle, die nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes als Architekt*innen befugt waren und ihren Kanzleisitz in Wien hatten (MA 21, 1978, S. 1).

Der Wettbewerb wurde zweistufig abgehalten. Die erste Stufe hatte zum Ziel, Ideen für die Nutzung, Entwicklung und städtebauliche Gestaltung des Wienerbergs zu sammeln. Die zweite Wettbewerbsstufe sollte Lösungsvorschläge bieten, auf deren Grundlage Flächenwidmungs- und Bebauungspläne erfolgen konnten (S. 23). Es war erforderlich, dass die Architekt*innen bei ihrer Planung kurzfristige (0–5 Jahre), mittelfristige (5–10 Jahre) und langfristige (ab 10 Jahre) Veränderungen planen (MA 21, 1978, S. 23).

¹ vergleichbar mit der Fläche des 9. Wiener Gemeindebezirks, Alsergrund.

In der ersten Wettbewerbsphase konnten bis zu zehn Projekte mit einem Preis von 75.000 Schilling² prämiert werden (MA 21, 1978, S. 5). Für die zweite Wettbewerbsstufe war ein Preisgeld von 100.000 Schilling³ vorgesehen (MA 21, 1978, S.5).

Für die Einreichung zum Wettbewerb mussten die Teilnehmenden Pläne und Darstellungen zu der Nutzungsverteilung, den Entwicklungsphasen, der baulichen Nutzung, den Freiräumen, der Verkehrsplanung, der baulichen Dichte, den städtebaulichen Kennzahlen, der Baumassenverteilung, der Stadtsilhouette und einen Erläuterungs- und Motivenbericht abgeben (MA 21, 1978, S. 17). Zu diesen Visualisierungen konnten im Rahmen der Recherche keine Aufzeichnungen der eingereichten Entwürfe gefunden werden.

Die Bewertung der Einreichungen erfolgte durch das Preisgericht auf Grundlage des Leitgedankens, der funktionellen Zusammenhänge, des Erscheinungsbilds, des zeitlichen Ablaufs der Umsetzung, der Wirtschaftlichkeit sowie einer zusammenfassenden Gesamtbeurteilung (MA 21, 1978, S. 11).

Übergreifende Anforderungen

Die folgenden Anforderungen galten funktionsübergreifend für das gesamte Wettbewerbsgebiet und wurden in der Wettbewerbsausschreibung eigenständig vor den spezifischen Anforderungen der einzelnen Funktionsgruppen angeführt.

In den Wettbewerbsunterlagen werden als zentrale Funktionsgruppen Wohnstätten, Arbeitsstätten, Grünraum und Erholungsstätten definiert. Von den Teilnehmer*innen wurde erwartet, darzulegen, welcher dieser Funktionsgruppen Priorität zukommt sowie in welchem räumlichen und quantitativen Verhältnis sie zueinander stehen. Darüber hinaus wurde eine Durchmischung der Funktionsgruppen innerhalb des Wettbewerbsgebiets gefordert. Ebenfalls sollte eine gute Anbindung an die Infrastruktur bestehen, sowohl im öffentlichen und Individualverkehr als auch mit Ver- und Versorgungsnetzen. Der Ausbau des Gebiets sollte dabei nicht als isoliertes Projekt verstanden werden, sondern als schrittweiser Prozess, der als Bestandteil der Stadtentwicklung zu integrieren war (MA 21, 1978, S. 25). Diese Anforderungen entsprachen den Stadtplanungszielen der frühen 1970er Jahre, die eine Ausdehnung der Stadt mit funktional gemischten Strukturen anstrebten, um der historisch monozentrischen Entwicklung entgegenzuwirken (Eigner & Resch, 2001, S. 9, 13).

² Kaufkraft von heute: circa 19.600€ (Österreichische Nationalbank, 2024)

³ Kaufkraft von heute: circa 26.100€ (Österreichische Nationalbank, 2024)

Einige Anforderungen betrafen **die visuelle Wirkung der Lage**. Die Entwürfe sollten die Anordnung der Baumassen und Freiräume an die Logik der bestehenden Topografie sowie der umgebenden Stadtstruktur anpassen. **Besondere Aufmerksamkeit** galt der Gestaltung der „Torsituation“, der südlichen Einfahrt in die Stadt entlang der Triester Straße, die durch das Wienerbergareal verläuft (MA 21, 1978, S. 25).

Übergreifende Anforderungen

Die folgenden Anforderungen galten funktionsübergreifend für das gesamte Wettbewerbsgebiet und wurden in der Wettbewerbsausschreibung eigenständig vor den spezifischen Anforderungen der einzelnen Funktionsgruppen angeführt.

In den Wettbewerbsunterlagen werden als zentrale Funktionsgruppen Wohnstätten, Arbeitsstätten, Grünraum und Erholungsstätten definiert. Von den Teilnehmer*innen wurde erwartet, darzulegen, welcher dieser Funktionsgruppen Priorität zukommt sowie in welchem räumlichen und quantitativen Verhältnis sie zueinander stehen. Darüber hinaus wurde eine Durchmischung der Funktionsgruppen innerhalb des Wettbewerbsgebiets gefordert. Ebenfalls sollte eine gute Anbindung an die Infrastruktur bestehen, sowohl im öffentlichen und Individualverkehr als auch mit Ver- und Entsorgungsnetzen. Der Ausbau des Gebiets sollte dabei nicht als isoliertes Projekt verstanden werden, sondern als schrittweiser Prozess, der als Bestandteil der Stadtentwicklung zu integrieren war (MA 21, 1978, S. 25). Diese Anforderungen entsprachen den Stadtplanungszielen der frühen 1970er Jahre, die eine Ausdehnung der Stadt mit funktional gemischten Strukturen anstrebten, um der historisch monozentrischen Entwicklung entgegenzuwirken (Eigner & Resch, 2001, S. 9, 13).

Einige Anforderungen betrafen **die visuelle Wirkung der Lage**. Die Entwürfe sollten die Anordnung der Baumassen und Freiräume an die Logik der bestehenden Topografie sowie der umgebenden Stadtstruktur anpassen. **Besondere Aufmerksamkeit** galt der Gestaltung der „Torsituation“, der südlichen Einfahrt in die Stadt entlang der Triester Straße, die durch das Wienerbergareal verläuft (MA 21, 1978, S. 25).

Zuletzt wurden die Teilnehmer*innen dazu aufgefordert, ihre Planung wirtschaftlich auszurichten, sodass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den erforderlichen Aufwendungen und den erzielten Ergebnissen bestand.

Ortsspezifische Anforderungen

In den Wettbewerbsunterlagen werden nicht nur die Anforderungen für das zukünftige Gebiet definiert, sondern teilweise die frühere Nutzung des Geländes, die die Architekt*innen in ihre Planung einbeziehen sollen.

Bodenbeschaffenheit

Besonders bedeutsam für die Planung des Gebiets war die Bodenbeschaffenheit, da sie wesentliche Auswirkungen auf die Eignung als Baugrund hatte (MA 21, 1978, S. 31).

Aufgrund umfangreicher Aufschüttungen mit wenig tragfähigem Material war der Untergrund zonenweise nur eingeschränkt bebaubar. Die langjährige Nutzung als Ziegelei sowie die spätere Verwendung als Deponie führten zu Bodenschichten unterschiedlicher Mächtigkeit und unterschiedlichen Alters (MA 21, 1978, S. 31).

Teil der Wettbewerbsunterlagen war ein Plan (Abb. 10), der das Gebiet in drei Zonen unterteilte:

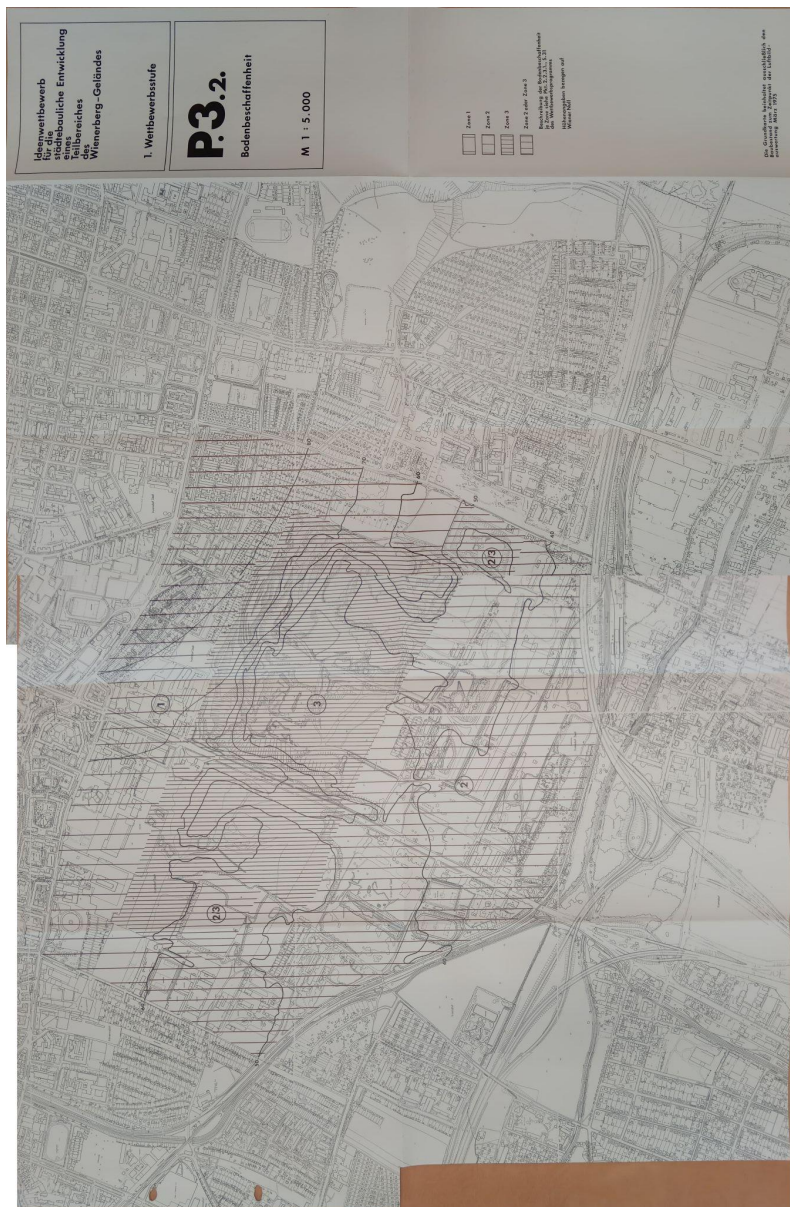
Zone 1 umfasste Gebiete, in denen die Geländeoberfläche unverändert geblieben war und somit ein normaler Gründungsaufwand bestand.

Zone 2 bezeichnete Gebiete mit Aufschüttungen mit einer Tiefe von ca. 15 Metern, bei denen ein normaler oder erhöhter Gründungsaufwand anzunehmen war.

Zone 3 umfasste Flächen mit Aufschüttungstiefen von bis zu 40 Metern, in denen eine Bebauung nur mit extrem hohem Gründungsaufwand möglich war (MA 21, 1978, S. 31).

Gebiete der Zone 3 befanden sich ausschließlich im heutigen Parkgebiet. Neben dem Schutz des Wald- und Wiesengürtels lässt sich die Nichtbebauung des Wienerbergs daher auch durch die ungünstige Bodenbeschaffenheit erklären.

Abbildung 10
Plan 3.2. Bodenbeschaffenheit



WStLA, o. D., S. 38.

Grundbesitzer am Wienerberg

Ein weiterer Plan gab den Architekt*innen Auskunft über die Grundbesitzverhältnisse am Gelände (Abb. 11). Dieser zeigte, dass der Großteil des Gebiets im Besitz der Stadt lag. Darüber hinaus waren die Eigentümer der Grundstücke der Firma Philips, zweier Tankstellen entlang der Triester Straße, von Betriebsgeländen und Reihenhausanlagen südlich der Raxstraße, einigen Kleingartensiedlungen, dem Stefan-Fadinger-Platz und der Kirche in der Planung zu berücksichtigen (MA 21, 1978, S. 35).

Wohnungen

Die Wettbewerbsausschreiber betonten den Mangel an familiengerechten und naturnahen Wohnungen im Stadtgebiet (MA 21, 1978, S. 37). Außerdem forderten sie den Bau eines Altersheims für mindestens 250 Personen. Explizit thematisiert wurden im ehemaligen Abbaugelände befindliche Wohnungen, auf die im Rahmen der Planung keine besondere Rücksicht genommen werden musste (Abb. 12). Wohnbauten südlich der Raxstraße sollten unverändert bleiben (MA 21, 1978, S. 37). Die rund um die Zwillingsteiche gelegene Kleingartensiedlung Wienerberg Zwillingsee, die heute noch besteht, sollte ebenfalls erhalten bleiben (MA 21, 1978, S. 43).

Örtliche Betriebe

Ebenso galt es, Betriebe südlich der Raxstraße in ihrer bestehenden Form zu berücksichtigen (MA 21, 1978, S. 39). Dazu gehörte unter anderem die Abfüllanlage der Firma Coca-Cola an der Triester Straße 91, das als Verwaltungsgebäude fungierende Philips-Haus an der Triester Straße 64, und die Firma Wertheim an der Wienerbergstraße 21-25, die Stahlprodukte, wie feuerfeste Kassen⁴, Rolltreppen und Aufzüge produzierte (Drizhal, 2023; Pufler, 2012; Wien Geschichte Wiki, 2023).

Sowohl die Firma Philips als auch die Tankstellenbesitzer sollten als Grundbesitzer im Gebiet in die Planung einbezogen werden (MA 21, 1978, S. 39). Bei der Planung der Arbeitsstätten wurden die Architekt*innen dazu angehalten, den vorhergesehenen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur für diese Betriebe mitzubedenken. In diesem Zusammenhang war vorgesehen, die Tankstellen entlang der Triester Straße um Autoservice- und Informationsstationen zu erweitern sowie die Anbindung der Firma Philips an die Triester Straße zu berücksichtigen (MA 21, 1978, S.49).

Zentrale Einrichtungen

Die Ausschreiber definierten zentrale Einrichtungen, die die Architekt*innen bedenken sollten, wie Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und kulturelle Einrichtungen.

Die nächstgelegenen Einkaufsmöglichkeiten⁵ waren die Favoritenstraße mit einer Verkaufsfläche von circa 37.000 m², der Großkaufmarkt Vösendorf mit einer Größe von circa 35.000 m² und die *Shopping City Süd* mit einer Verkaufsfläche von 60.000 m² (MA 21, 1978, S. 41). Die Stadt Wien hatte im Zuge der Wettbewerbsausschreibung sechs neue

⁴ Um die Feuerresistenz ihrer Kassen zu bewerben, veranstaltete die Firma Wertheim Feuerproben (Abb. 13). Mitunter fand in den Ziegelöfen am Wienerberg eine statt, in der die Kassa eine Höchsttemperatur von 1230° Celsius ausgesetzt war. (Drizhal, 2023).

⁵ Zum Vergleich, *The Mall Wien Mitte* führt heute Geschäfte in der Größenordnung von circa 30.000 m² (Wien Mitte The Mall, o. D.).

Allgemeine Höhere Schulen in Planung . Nach Auskunft der Ausschreiber war der Bedarf an Mittelschulen und höheren berufsbildenden Schulen mit dem Ausbau der Bildungszentren Ettenreichgasse und Quellenstraße gedeckt (MA 21, 1978, S. 41).

Sport- und Erholungszentren

Die Standorte der Fußballvereine SV Wienerberg und FC Union 12 sowie die Spielplätze im westlichen Wettbewerbsgebiet sollten bestehen bleiben (MA 21, 1978, S. 43).

Darüber hinaus wurden die Wettbewerbsteilnehmer*innen dazu aufgefordert, ein umfangreiches Angebot an Sporteinrichtungen in ihre Entwürfe einzubeziehen. Vorgesehen waren ein Hauptspielfeld mit Leichtathletikanlage, eine 100-Meter-Laufbahn, ein Trainingsfeld und eine Hartplatz-Tennisanlage. Zusätzlich sollten ein Hallen- und Freibad, ein *Sportplatz der offenen Türe* und ein Campingplatz im Gebiet errichtet werden. Zudem sollten in unmittelbarer Nähe aller Wohnbereiche Spielplätze angeordnet werden (MA 21, 1978, S. 45).

Verkehrsplanung

Geplant war eine Expansion der Verkehrsinfrastruktur. Die Triester Straße sollte als Bundesstraße in beide Richtungen dreispurig ausgebaut werden; Die Wienerbergstraße - Raxstraße sollte als Hauptverkehrsstraße vergrößert werden und die Neilreichgasse sollte nach Inzersdorf verlängert werden (MA 21, 1978, S. 47). Die Architekt*innen wurden angehalten, Maßnahmen zum Schutz der Wohngebiete in angrenzenden Gebieten vorzuschlagen (MA 21, 1978, S. 51). Für das öffentliche Verkehrsnetz waren eine Verlängerung bestehender Straßenbahn- und Buslinien, der Ausbau des U-Bahnnetzes sowie eine Intervallverdichtung bestehender Buslinien geplant (MA 21, 1978, S.47).

4. Der Entscheidungsprozess des Preisgerichts

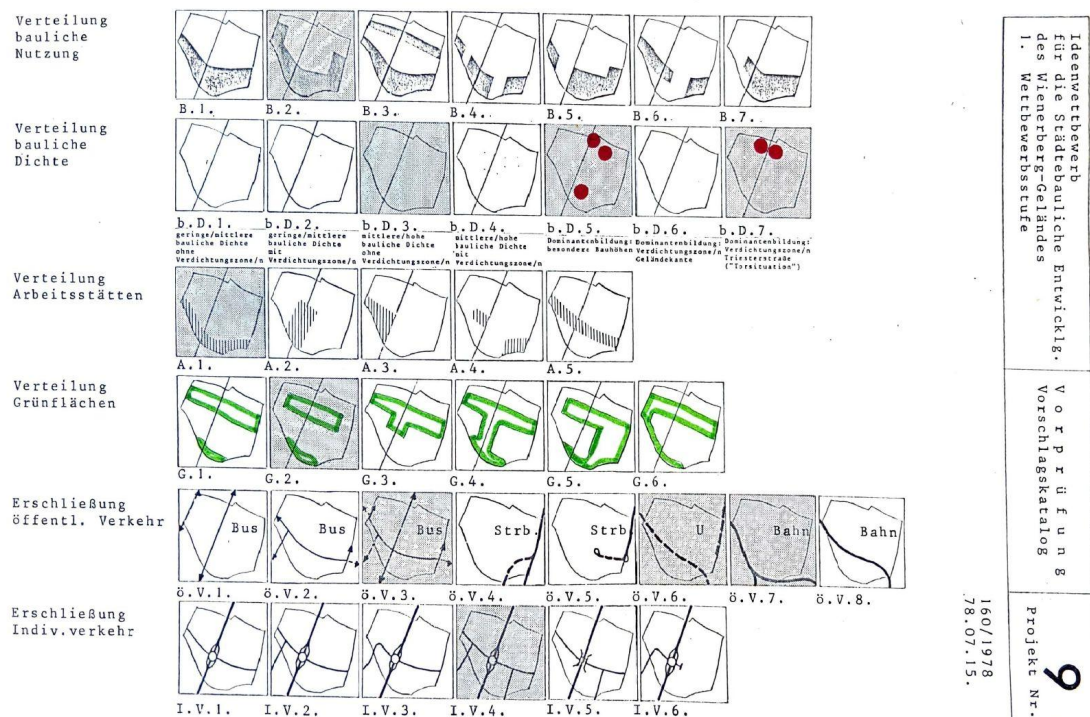
Das Protokoll des Preisgerichts dokumentiert den Vorbereitungs- und Entscheidungsprozess der Jury. Die Begründungen der Jury bieten ein tieferes Verständnis der Prioritäten und Ziele bei der Gestaltung des Wienerbergs. Ebenso verkörpern sie die Ziele der Stadtplanung der 1970er Jahre. Da während der Recherche zu den Projekten fast keine dokumentierten Entwürfe auffindbar waren, bieten diese Bewertungen eine erste Vorstellung, welche Gestaltungsideen vorgeschlagen wurden. Verworfenen Gestaltungskonzepte bieten einen alternativen Einblick darauf, wie der Wienerberg sonst hätte aussehen können.

Vorprüfung

Die Vorprüfung hatte den Zweck, den Arbeitsverlauf des Preisgerichts zu vereinfachen. Vor der 1. Arbeitssitzung des Preisgerichts wurden die Städtekenzzahlen aller Projekte zusammengefasst. Diese umfassten die prognostizierte Einwohnerzahl und die Anzahl der Arbeitsplätze des Gebietes (siehe Tabelle 1) (WStLA, o. D., S. 9).

Als weitere Unterstützung für das Preisgericht wurden alle Projekte in schematische Darstellungen übersetzt (Abb. 18), die Informationen über die Verteilung der baulichen Nutzung, der baulichen Dichte, der Arbeitsstätten, der Grünfläche und über die Verkehrslage visualisierten (WStLA, o. D., S. 108).

Abbildung 18 Beispiel einer schematischen Darstellung: Projekt 9



Anmerkung. Insgesamt gibt es für jedes der 58 eingereichten Projekte eine schematische Darstellung. Dieses wurde als Beispiel ausgewählt. WStLA, o. D., S. 126.

In der einleitenden Zusammenfassung der Vorprüfung wurden neben Bemerkungen zu formalen Fehlern von Einreichungen auch gestalterische Besonderheiten zwischen Projekten hervorgehoben, die für das Preisgericht relevant waren (WStLA, o. D., S. 102).

Beispielsweise wurde anhand des Grad der vorgesehenen Veränderung an der Topografie geringfügige, starke oder sehr starke Veränderungen unterschieden (WStLA, o. D., S. 96). Drei Einreichungen, die größere Bauten im Naturdenkmalgebiet des Wienerbergs entlang der Ziegelteiche entwarfen, galten als topografische Gestaltungen mit besonders starken Eingriffen bewertet (WStLA, o. D., S. 98). Sechs Projekte verfolgten das Ziel, die Lage der Wasserflächen zu verändern oder sie zu vergrößern (WStLA, o. D., S. 98).

Ebenfalls galt ein Projekt als relevant, in dem vorgeschlagen wurde, die Zwillingssteiche teilweise öffentlich zu machen⁶ (WStLA, o. D., S. 101). Damit rückten erstmals die Interessen der ansässigen Nutzer*innen am Schutz ihres privaten Raums in den Fokus.

Diese ersten Einordnungen stellten den Einstieg in den Entscheidungsprozess dar. Das Muster, das Parkgebiet zu bewahren, wurde in den folgenden Ausschlussrunden weitergeführt.

1. Beurteilungsrundgang

Das Hauptziel der Jury bei der ersten Beurteilungsrunde war, Projekte aufgrund „schwerwiegender Mängel in der Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe“ auszuschneiden (WStLA, o. D., S. 42). 17 Projekte schieden in der ersten Runde aus. Das Protokoll hält die Gründe folgendermaßen fest:

- Krasse Widersprüche zwischen der im Erläuterungsbericht geäußerten Entwurfsabsicht und dem planlich dargestellten Vorschlag
- sehr schlechte Verteilung der Nutzungen, insbesondere Wohnen und Betriebe
- Grobe Mängel in der Erschließung (Straßennetz, Ver- und Entsorgungsnetz) der vorgeschlagenen Nutzungen
- überdimensionierte Verkehrsanlagen, aufwendige Tunnelführungen der Triester Straße
- Vorschläge, die bei einem hohen Aufwand nicht das entsprechende oder ein nachteiliges Ergebnis erbringen
- Zerstückelung zusammenhängender Frei- und Erholungsräume
- starke Einschränkungen des Wald- und Wiesengürtels, Nichtberücksichtigung des Naturdenkmals, zu hohe Bebauungsdichte,

⁶ Das Gebiet gehört heute dem Kleingartenverband Wienerberg-Zwillingsee, der 1960 gegründet wurde, und ist nicht öffentlich zugänglich (Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs, o. D.).

- extreme Bauhöhen und Baukörperkonzentrationen, insbesondere solche, die eine Beeinträchtigung der Stadtsilhouette bewirken, wie z. B. turmartige Überbauungen der Triester Straße
- größere Bebauungen, die in der Zone sehr schlechter Bodenverhältnisse liegen (Zone 3)

(WStLA, o. D., S. 42)

Zusammenfassend beruhten die ersten Ausschlussgründe auf stadtplanerischen Mängeln, auf Widersprüchen zu den Zielsetzungen des Wald- und Wiesengürtels und des Naturschutzgebiets Wienerberg und auf Abweichungen von den visuellen Vorstellungen der Stadtgestaltung.

Die Kritik der Zerstückelung der Frei- und Erholungsräume erinnert an die Zwischen- und Nachkriegszeit, als der Wienerwald für Heizholz und Wohnraum durch Gartensiedlungen genutzt wurde. Maxian beschreibt, dass dadurch eine Aufsplitterung des Grünraums entstand und dessen Teilbereiche kleinteiliger wurden (2019, S.7).

Die Erzählung der Stadt Wien, konkret jene der MA 49 *Forst- und Landwirtschaftsbetrieb*, zur Entwicklung der öffentlichen Grünflächen bindet ebenfalls die Gefahr eines langfristigen Verlusts der Grünflächen durch Aneignungs- und Nutzungskonflikte (Stadt Wien, o.D.). Mit der Institutionalisierung des Forstamts 1955 wurde diese Gefahr indirekt thematisiert, indem der Schutz des Waldes mit der Erhaltung typischer Landschaftsbilder und der Erholung der Bevölkerung argumentiert wurde (Stadt Wien, o.D.). Vor diesem geschichtlichen Hintergrund lässt sich die Konnotation des Begriffs „Zerstückelung“ verstehen.

2. Beurteilungsrundgang

Im zweiten Beurteilungsrundgang schied das Preisgericht Beiträge aus, die es nicht weiterverfolgen wollte oder bei denen sich die Mängel nur durch eine Veränderung wesentlicher Grundzüge der Idee hätten beheben lassen (WStLA, o. D., S. 45). 22 Projekte sind in diesem Rundgang ausgeschieden. Das Preisgericht listete die Ausscheidungsgründe der Projekte im Protokoll einzeln und projektspezifisch auf. Die vorliegende Arbeit bündelt diese zu zusammenfassenden Kategorien, um übergreifende wie auch spezifische Begründungen erkennbar zu machen (siehe Tabelle 2). Die Kategorisierung der Ausschlussgründe wies folgendes Ergebnis auf:

Tabelle 2

Zusammenfassung der Ausscheidungsgründe des 2. Beurteilungsrundgangs

Zusammenfassung Ausschlussgründe 2. Beurteilungsrunde		
Nr	Kategorie der Ausschlussgründe	Anzahl
1	Abriegelung des Wettbewerbsgebiets gegenüber den umliegenden Bereichen	9
2	Erreichbarkeit	8
3	Mängel in der Zuordnung der einzelnen Nutzungen	7
4	Durchgängigkeit	5
5	Einschränkung der Grünfläche	3
6	schlechte Lage des Campingplatzes	3
7	Überbetonung der Torsituation	3
8	Beeinträchtigung durch die Autobahn	2
9	Grünzone zu Wohngrün	2
10	Isolierung von Gebieten	2
11	keine entsprechende Berücksichtigung des Umfelds	2
12	schlechter Zuschnitt der Flächen	2
13	schwache Artikulierung der gestalterischen Vorstellungen	2
14	Störung des Stadtbildes	2
15	Straßenführung im Grünbereich	2
16	unbegründete Bebauung in schwer bebaubaren Zone 3	2
17	zu große Gewichtung der gewerblichen Nutzung	2
18	Fehlen von erwünschten Verbindungslinien	1
19	hohe Dichte der Bebauung	1
20	mangelhafte Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe	1
21	Missverhältnis zwischen Verkehrsflächen und zu erwartendem Verkehrsaufkommen	1
22	nicht vertretbare Höhenentwicklungen	1
23	selbstständiger Stadtteil	1
24	starke Eingriffe in den freizuhaltenden Zonen	1
25	unbegründete Überbauung	1
26	Verlust der charakteristische Geländeform des Hangs	1

Quelle: Eigene Tabelle.

Der häufigste Kritikpunkt war die Abriegelung des Wettbewerbsgebiets gegenüber den umliegenden Bereichen. Die Projektbeurteilungen nannten diese neunmal. Vier Projekte thematisierten eine Abgrenzung der Grünzonen. Ebenso oft kritisierte die Jury eine Abriegelung im Süden zur Neilreichgasse und Eibesbrunnnergasse. Das prägnanteste Beispiel dafür stellte eine Einreichung dar, in der eine „hufeisenförmige Umbauung der Grünzone“ beschrieben wurde (WStLA, o. D., S. 21). Andere Beiträge dazu verwiesen auf „kompakte Baumassen“ und „massive bauliche Verdichtungszone“ (WStLA, o. D., S. 47, 48). Zudem bemängelte das Preisgericht Pläne, in denen Straßen Wohngebiete abriegelte (WStLA, o. D., S.47).

Das Protokoll verzeichnete die Erreichbarkeit von Gebieten achtmal als Problem. Dabei verwies das Preisgericht auf eine schlechte öffentliche Anbindung oder auf Gebiete, die sich gegenseitig einschränkten. In einem Projekt beispielsweise war das Hallenbad schlecht an öffentliche Verkehrsmittel angebunden. In einem anderen Projekt konnte das Wohngebiet nur über Betriebsgebiete erreicht werden (WStLA, o. D., S. 47, 48).

Die Juroren führten Mängel in der Zuordnung der einzelnen Nutzungen siebenmal als Problem an. In den Projektbeurteilungen wird dieser Punkt nicht genauer ausgeführt. Beispielhafte Beschreibungen lauten „ungünstige Zuordnung der einzelnen Nutzungskategorien“ oder „Fehlen eines schlüssigen Konzepts in der Verteilung und Zuordnung der einzelnen Nutzungen untereinander“ (WStLA, o. D., S. 48, 49).

Das Preisgericht nannte Probleme der Durchgängigkeit fünfmal als Ausschlussgrund. Hierbei galten starke Einschränkungen der Achsen Ost-West wie auch Nord-Süd als wesentlicher Kritikpunkt der Durchgängigkeit. Ebenso schieden sie Entwürfe aus, deren räumliche Anordnung Sperrungen von Gemeinbedarfseinrichtungen wie auch nichtöffentlichen Erholungseinrichtungen zur Folge hatte.

Jeweils dreimal nannte die Jury eine Einschränkung der Grünfläche, die schlechte Lage des Campingplatzes und eine Überbetonung der Torsituation als relevante Ausscheidungsgründe. Bemerkenswerte Nennungen hierbei sind die Beschreibungen eines Projektes bezogen auf die Lage des Campingplatzes: „Situierung des Campingplatzes in Hanglage ausgeschlossen“. Eine weitere Kritik galt einer Einreichung hinsichtlich der Gestaltung der Stadteinfahrt: „Aufwendige, kaum motivierte Gestaltung der Stadteinfahrt von theatralischer, fragwürdiger Wirkung“ (WStLA, o. D., S. 49).

Jeweils zweimal gab das Preisgericht die Beeinträchtigung durch die Autobahn, die Verwendung und dadurch Entwertung der Grünzone zu Wohngrün, die Isolierung von Gebieten, keine entsprechende Berücksichtigung des Umfelds, einen schlechten Zuschnitt der Flächen, eine schwache Artikulierung der gestalterischen Vorstellungen, eine Störung des Stadtbildes, eine Straßenführung im Grünbereich, die unbegründete Bebauung in der schwer bebaubaren Zone 3 und eine zu große Gewichtung der gewerblichen Nutzung als Ausschlussgrund an. Bezüglich der Störung durch die Autobahn wurde in einer Beschreibung von der Unzumutbarkeit von Kinderspielflächen und Kindergärten direkt an der Autobahn berichtet (WStLA, o. D., S. 45).

Die Jury wies darauf hin, dass eine allseitige Umschließung des Parkgebiets zu einer Degradierung der Grünzone zu „Wohngrün“ führen würde (WStLA, o. D., S. 47). Bezüglich isolierter Bereiche wurde eine Abtrennung der Wohngebiete im Westen wie auch der Zwillingsteiche kritisch bewertet.

Der Kritikpunkt „keine entsprechende Berücksichtigung des Umfelds“ bezieht sich auf „unmotiviert, formalistische Ausrichtungsprinzipien bei der Gestaltung der grünen Bereiche, welche in krassem Widerspruch zur gegebenen Topographie stehen“ (WStLA, o. D., S. 48).

Bezüglich des ungünstigen Zuschnitts der Flächen wird auf einen Plan verwiesen, der ein schlecht geplantes Schwimmbadgelände aufwies, sowie auf eine weitere Einreichung, der eine generelle „Willkür im Zuschnitt und der Verwertung der Restflächen“ zugeschrieben wurde (WStLA, o. D., S. 48, 49).

In den Beschreibungen werden spezifisch Hochhäuser als zerstörend und beeinträchtigend für das Stadtbild bewertet (WStLA, o. D., S. 48, 49). Ebenfalls ungern gesehen waren Straßen, die durch die Grünbereiche des Wienerbergs führten, welche als „unmotivierte Verkehrslinien“ beschrieben wurden (WStLA, o. D., S.49). Die Juroren bemängelten Projekte, die vorsahen, unbegründet in der Zone 3 Wohnbauten zu errichten (WStLA, o. D., S. 48).

Zu den einzelnen Ausschlussgründen zählen das Fehlen von erwünschten Verbindungslinien, eine hohe Dichte der Bebauung, die mangelhafte Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe, ein Missverhältnis zwischen Verkehrsflächen und zu erwartendem Verkehrsaufkommen, nicht vertretbare Höhenentwicklungen, ein selbstständiger Stadtteil, starke Eingriffe in den freizuhaltenden Zonen, unbegründete Überbauung und Verlust der charakteristischen Geländeform des Hangs.

Der Ausschlussgrund „selbstständiger Stadtteil“ bezieht sich auf einen Entwurf, der vorsah, entlang der Triester Straße einen Stadtteil mit Wohnbauten und einem Zentrum zu entwickeln (WStLA, o. D., S. 46). Was genau mit Zentrum gemeint ist, wird nicht weiter ausgeführt, aber es könnte sich nach den Begriffen der Wettbewerbsunterlagen möglicherweise um Einkaufsmöglichkeiten, Schulen oder kulturelle Einrichtungen handeln (WStLA, o. D., S. 41).

Der Prozess des zweiten Beurteilungsrundgangs wurde durch den Besuch von Herrn Schmid, einem Beauftragten des Magistrats für Stadtentwicklung und Stadtplanung, unterbrochen. Dieser informierte die Jury über die Unerlässlichkeit der Begleitstraße westlich und östlich der Triester Straße für die Firmen Philips, Liewers und Coca-Cola. Zudem wurden weitere Begleitstraßen zu Betrieben diskutiert. Zuletzt wurden Lösungsansätze für Unter- und Überführungen für Fußgänger und Radfahrer an der Kreuzung Triester Straße - Raxstraße besprochen. Schmid verkündete, dass seitens der MA 18 noch kein Konsens für die Gestaltung vorliegt. Auch wenn keine konkrete Anordnung seitens Schmidts an das Preisgericht geäußert wurde, zeigt die Interaktion die Bedeutsamkeit und Gewichtung der Bedürfnisse der Firmen in der Gestaltung des Gebietes.

Die Entscheidungen der Jury unterstützten weiterhin die Bewahrung des Parkgebiets und schlossen eine Bebauung der Grünflächen gezielt aus. Zugleich wurden die Entwürfe

kritisch daraufhin überprüft, ob sie monofunktionale und schlecht zugängliche Stadtteile vermieden. Dies verdeutlicht das Abzielen auf die prozesshafte Integration der neuen Stadtteile in die bestehende Struktur.

3. Beurteilungsrundgang

Für die verbliebenen 15 Projekte formulierte die Jury einseitige Projektbeschreibungen. Auf Grundlage der positiv bewerteten Einreichungen entwickelte das Preisgericht eine gestalterische Empfehlung für das Wettbewerbsgebiet. Diese bietet einen finalen Einblick auf die zentralen Prioritäten, die sich bis zum bisherigen Zeitpunkt des Wettbewerbs entfaltet haben. Die Beschreibungen der prämierten Projekte zeigen wesentliche Übereinstimmungen mit den Vorstellungen der Jury, widersprechen aber zum Teil einzelnen Empfehlungen.

Tabelle 3

Zusammenfassung der gelungenen Umsetzungen in der 3. Beurteilungsrunde

Zusammenfassung: Gelingene Umsetzungen 3. Beurteilungsrunde, 10 Projekte		
Nr	Kategorie der gelungenen Umsetzungen	Anzahl
1	gelungene Lage	16
2	Anbindung des Wettbewerbsgebietes	12
3	ausbaufähiger Entwurf	6
4	Gute Erreichbarkeit	6
5	gelungene Stadteinfahrt	4
6	gelungene Stadtsilhouette	4
7	Durchgrünung der Wohngebiete	2
8	innovative Idee	2
9	Integrierung Zwillingsteiche in den Grünraum	2
10	Vermeidung von dominanten Baumassen im südlichen Bereich	2
11	Abschirmung der Triester Straße für Wohnbauten	1
12	Besondere Wohnbebauung	1
13	Durchgängigkeit	1
14	Enge Beziehung zwischen Nutzungsräume	1
15	Gelungener Fußweg	1
16	Gelungene Gestaltung des Grünraums	1
17	Gelungener Verkehrsplan	1
18	Geringes Maß an neuer Bebauung	1
19	Klare Trennung zwischen Nutzungen	1

Quelle: Eigene Tabelle.

„1. Der durch die vorhandenen niedrigen, von Bäumen durchsetzten Siedlungen geprägte grüne Gesamteindruck des Abhanges des Wienerberges darf durch keine höheren Bauten mehr zerstört werden“ (WStLA, o. D., S. 54).

„2. Die bauliche Entwicklung sollte sich im Wesentlichen am Fuße des Wienerberges vollziehen und in der Höhe auf 2 bis 3 höchstens 4 Geschosse beschränken“
(WStLA, o. D., S. 54).

Die Beschreibungen von zwei Projektbeiträgen thematisieren die Berücksichtigung der Hangsituation, liefern dabei aber keine genaueren Details. Jedoch heben die Empfehlungen insbesondere einen Entwurf hervor, dessen Anordnung der Baumassen im südlichen Bereich unter der Vermeidung von dominanten Gebäuden vorsah. Dadurch soll die Erhaltung des Hangerlebnisses im Rahmen der Stadteinfahrt gewährleistet werden (WStLA, o. D., S. 63, 74).

„3. Die Fläche des Wald- und Wiesengürtels sollte uneingeschränkt und mit breitem nach Ost und West offenem Anschluss für die Bevölkerung insbesondere der dichtbebauten Stadtteile Meidling und Favoriten zur freien Nutzung erhalten und ausgebaut werden“ (WStLA, o. D., S. 54).

Zwei der Einreichungen erfüllen den Anspruch dieser Empfehlung, mit dem Ziel, den westlichen und östlichen Rand der öffentlichen Grünfläche möglichst offen zu halten (WStLA, o. D., S. 74). Teilweise galt es als erstrebenswert, westlich und östlich des Parks die Wohngebiete zu beschränken (WStLA, o. D., S. 71). Gegensätzlich zu diesem Vorschlag wird ein Projekt beschrieben, das, solange der Zugang zum Grünbereich berücksichtigt war, „die Schaffung von zwei selbstständigen Wohngebieten jeweils im östlichen und westlichen Teil des Wettbewerbsgebietes“ als positiv erachtete (WStLA, o. D., S. 63). Konträr zu diesen Vorschlägen und den vorherigen Empfehlungen hob das Preisgericht die Idee eines Projektes positiv hervor, zwischen der Triester Straße und der Neilreichgasse ein „mittig situiertes Zentrum mit Mehrfachnutzung“ zu konzipieren, bestehend aus Wohngebiet, Campingplatz, Sport- und Freizeiteinrichtung (WStLA, o. D., S. 66).

„4. Die übergeordneten öffentlichen Einrichtungen wie das Hallen- und Freibad, das Sport- und Freizeitzentrum sowie der Campingplatz sollten gut an ein öffentliches Verkehrsmittel angeschlossen werden. Um schlechten Baugrund zu vermeiden, sollten sie weitgehend im südlichen Bereich liegen“ (WStLA, o. D., S. 54).

Diese Empfehlung entspricht der Beschreibung eines Beitrags, welche Sport- und Freizeiteinrichtung am Süd-Ost-Rand des Wettbewerbsgebiets anlegte (WStLA, o. D., S. 66). Alternativ wurden Entwürfe in Betracht gezogen, welche ein Hallenbad im östlichen Gebiet bei der Neilreichgasse befürworteten, wegen der „Zuordnung zum dicht besiedelten

10. Bezirk" (S. 63). Gegensätzlich zu diesem Vorschlag wurde in der Evaluation eines Entwurfes argumentiert, öffentliche Einrichtungen konzentriert im Westen anzusiedeln, da dieser Konflikt mit dem im Osten liegenden Wohnbebauung vermeidet (WStLA, o. D., S. 74). Für die Lage des Campingplatzes wurde die Abfahrt zu Triesterstraße in einer Beschreibung als günstig empfunden (WStLA, o. D., S. 68).

„5. Als Konsequenz aus dem unter 1. bis 4. Gesagten ergibt sich eine bauliche Entwicklung von bescheidener Dichte im südlichen Bereich, die aufgrund geringeren Verkehrsaufkommen zu einer Überprüfung der bisherigen Überlegungen für den Anschluss des Gebietes an die Triester Straße führen sollte mit dem Ziel einer drastischen Reduzierung des Flächen- und sonstigen Aufwandes. In diese Überprüfung sollte die Kreuzung mit der Wienerberg- und Raxstraße einbezogen werden". (WStLA, o. D., S. 54)

Hinsichtlich der Gestaltung der Triester Straße ist eine Einreichung hervorzuheben, die vorschlug, die östlichen und westlichen Grünflächen des Wienerbergs zusammenzuführen und demnach die 350 Meter breite Triester Straße als Unterführung auszuführen. Obwohl das Preisgericht diesen Vorschlag aufgrund Bedenken hinsichtlich der Durchführbarkeit und sowie des Erscheinungsbildes negativ bewertete, weist der Entwurf auf ein planerisches Potenzial zur Überwindung der trennenden Wirkung der Verkehrsachse hin (WStLA, o. D., S. 62).

Insgesamt spiegelt der Entscheidungsprozess die Priorisierung des Wald- und Waldgürtels wider, indem die Bebauung der Grünflächen ausgeschlossen und deren Erhaltung und Zugänglichkeit sorgfältig abgewogen wurden. Zusätzlich veranschaulichen die Bewertungen der Jury die Leitlinie der Stadtplanung 1972. Der Wienerberg sollte als zukünftiges Subzentrum am Stadtrand entwickelt werden, das unterschiedliche Funktionsgruppen miteinander verbindet. Ziel war es, monofunktionale Stadtteile zu vermeiden, indem Funktionsgruppen einander nicht einschränken, keine Dominanz einzelner Nutzungen in Teilgebieten entstanden und eine ausgewogene Durchmischung der Nutzungen befürwortet wurde (Eigner & Resch, 2001, S. 9, 13).

Abschluss der ersten Wettbewerbsphase

In der endgültigen Planung des Gebietes wurden die Ideen mehrerer Architekten zugezogen. Trotzdem gab es eine Reihung der Wettbewerbsgewinner mit Otto Häuselmayr auf dem ersten Platz, Erich Bramhas, Fritz Waclawek und Bert Gantar auf dem 2. und Gerhard Kroj auf dem 3. Platz (Abb. 14) (Stöckl, 1984, 6-8).

5. Fazit und Ausblick

Im folgenden Abschnitt wird eine Synthese aus den Themenbereichen der Mockumentary und den Wettbewerbsunterlagen erarbeitet. Dabei wird untersucht, welche Themen sowohl in den Jurysitzungen als auch im Video der Jugendlichen auftreten. Darüber hinaus wird betrachtet, welche Aspekte überraschen oder einander widersprechen. Abschließend werden weiterführende Recherche- und Forschungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Beide Quellen setzen sich mit der physischen Beschaffenheit des Wienerbergs auseinander, die durch die Geschichte als Ziegelei und Mülldeponie geprägt ist. Das Video verweist auf diese Geschichte, doch erst durch die Wettbewerbsunterlagen wird deutlich, dass die industrielle Vergangenheit und die Deponienutzung maßgeblich für die landschaftliche Planung des Gebietes waren.

In den Wettbewerbsunterlagen von 1978 war die Bodenbeschaffenheit (insbesondere die Zone 3 mit bis zu 40 Metern Aufschüttung) ein entscheidendes Thema. Die Jury lehnte Entwürfe ab, die eine „unbegründete Bebauung“ in diesen instabilen Zonen vorsahen, was letztlich dazu führte, dass der Kernbereich als Grünraum erhalten blieb. Beispielsweise wurden Entwürfe ausgeschlossen, die größere Bauten im Naturdenkmalgebiet des Wienerbergs entlang der Ziegelteiche vorsahen.

Der Wienerberg als Teil des Wald- und Wiesengürtels soll einerseits der Bevölkerung als Erholungsort dienen und andererseits eine Schutzfunktion als Grünzone durch Begrünung und Aufforstung erfüllen. Sowohl in den Unterlagen als auch in dem Video werden die Erholungsmöglichkeiten betont. Aus den Anforderungen des Wettbewerbs gingen Laufbahnen, eine Leichtathletikanlage, Tennisanlagen, Hallen- und Freibäder und Fußballplätze hervor. Unerwartet war zudem die Vorgabe der Stadt Wien, einen Campingplatz einzuplanen.

Im Video werden durch Passanteninterviews der Wienerberg als attraktiver Ort zum Schwimmen, Fischen, Radfahren, Spaziergehen und Gassigehen dargestellt. Die Mockumentary greift jedoch zusätzlich irritierende oder negativ assoziierte Aspekte des Ortes auf, einerseits durch fiktive Erzählungen und andererseits durch in Interviews erfragte Gerüchte sowie Recherchen zum Ort. Neben den erholsamen Qualitäten wird der Wienerberg dadurch auch als potentieller Risikoort charakterisiert, etwa durch Themen wie Gewalt, Mord und Drogenmissbrauch.

Bevor der Wienerberg zum Erholungsgebiet umgestaltet wurde, wurde die Nutzung der Brache bereits als Freizeitort in den Wettbewerbsunterlagen dokumentiert. Eine Fotografie eines Motorradfahrers gibt einen Hinweis auf die Motorradszene, die am Wienerberg existierte. Auf Luftaufnahmen des Wettbewerbsgeländes ist die Motorradstrecke erkennbar.

Einer der abgelehnten Entwürfe schlug vor, die Triester Straße, welche das Wienerberg-Gelände in Ost und West trennt, als Unterführung umzusetzen, damit der Grünbereich durchgehend verbunden ist. Obwohl diese Entscheidung der bisherigen Argumentationslogik der Jury entgegenstand (die Zugänglichkeit des Gebietes zu erhöhen, Barrieren zu verhindern und eine Zerstückelung der Grünflächen zu vermeiden), sprach sich die Jury gegen diesen Entwurf aus. Der Anschluss der Betriebe Coca-Cola, Phillips und Liewers an der Triester Straße wurde bei der Planung wesentlich berücksichtigt.

Die Wettbewerbsausschreiber betonen in ihren Zielen den Mangel an familiengerechten und naturnahen Wohnungen im Stadtgebiet, der seitens der Stadt Wien als zentrales Anliegen hervorgehoben wurde. In Anbetracht dessen erscheint die Ausgangssituation, weshalb die Mockumentary hergestellt wurde, wesentlich. Sie entstand vor dem Hintergrund, dass Jugendlichen von ihren Familien verboten wurde, sich im Wienerberggebiet aufzuhalten.

In weiterer Folge könnten die landschaftsarchitektonischen Entscheidungen weiter betrachtet werden. Andere Erholungsgebiete, wie etwa der Laaerberg und der Kurpark Oberlaa, waren ebenfalls ehemalige Abbaugelände für Ziegeleien. Die Sichtbarkeit dieser Gelände ist höher, während der Baumbestand am Wienerberg dichter wirkt. Möglicherweise tragen diese Faktoren zu den ambivalenten Wahrnehmungen des Wienerbergs bei. Ebenso ließe sich die Verkehrsplanung der angrenzenden Hauptverkehrsstraßen analysieren, um deren Auswirkung auf die Zugänglichkeit des Gebietes für Kinder und Jugendliche genauer zu untersuchen.

Die Studie von Arne Arnberger aus dem Jahr 2004 untersuchte das Nutzungs- und Konfliktverhalten am Wienerberg, während sich die sozialräumliche Untersuchung von

Christian Holzhacker und Richard Krisch aus dem Jahr 2016 sich mit der Zugänglichkeit des Freizeitgebiets für junge Menschen befasste. Im Fall von Arnberger wurde das Beobachtermonitoring von der Stadt Wien beauftragt. Daher stellt sich die Frage, aus welchem Anlass diese Informationen erhoben wurden und welche Änderungen daraus resultierten. Auffällig ist, dass beide Studien in einem Zeitraum von zwölf Jahren sich mit der potentiellen Nutzbarkeit oder Nichtnutzbarkeit des Wienerbergs beschäftigten. Interviews mit den Forschenden könnten spannende Beiträge über die Wahrnehmungen über den sozialen Raum sowie dessen Veränderung seither bieten.

Darüber hinaus ließe sich die Veränderung des Ortes in den 2000er-Jahren näher betrachten. Im Zusammenhang mit Entwicklungen wie Neoliberalismus, Globalisierung könnte insbesondere der Bau der Vienna Twin Towers und der Wienerberg City betrachtet werden. Hinsichtlich aktueller Entwicklungen am Wienerberg wurde 2021 die Wohnanlage Biotope City fertiggestellt. Am 10. Oktober 2025 fand zudem die erste Veranstaltung zum Stadtentwicklungsplan 2035 statt, der ebenfalls Änderungen am Wienerberg vorsieht, die mit der Erweiterung der U2 zusammenhängen.

Quellenverzeichnis

Bauer, R., & Himpele, K. (2019, 21. März). *Auf dem Weg zurück zur Zwei-Millionen-Stadt – die Entwicklung der Wiener Bevölkerung*. Wien-1x1.

<https://wien1x1.at/bev-entwicklung-2/>

Bruckner, R. (2023, 2. September). *Es war einmal im Zehnten in Wien: Was von den Ziegelerarbeitern geblieben ist*. DerStandard.

<https://www.derstandard.at/story/3000000185210/es-war-einmal-im-zehnten-in-wien--was-von-den-ziegelerarbeitern-geblieben-ist>

Das Gaswerk in Augsburg Oberhausen. (o. D.). *Österreich*. Österreich - Das Gaswerk in Augsburg Oberhausen. Abgerufen am 16. April 2025, von

<https://gaswerk-augsburg.de/wissen/oesterreich-3/>

Drizhal, B. (2023, 15. April). *Industrialisierung am Wienerberg*. Rote Spuren.

<https://rotespuren.at/blog/2023/04/15/industrialisierung-am-wienerberg/>

Eigner, P., & Resch, A. (2001). *Phasen der Wiener Stadtentwicklung*. Demokratiezentrum.

https://www.demokratiezentrum.org/wp-content/uploads/2022/10/eigner_resch_phasen.pdf

Gagawczuk, W., & Drizhal, W. (2023, 14. April). *Der Wienerberg*. Rote Spuren.

<https://rotespuren.at/blog/2023/04/14/der-wienerberg/>

Gemeinde Angelegenheiten: Ein Volksring für Wien. (1898, 11. März). *Arbeiter Zeitung*, 3.

Gemeinderatsprotokolle. (1979, 24. September). *10. Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.1979*. Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates.

https://www.wien.gv.at/infodat/docs/GR_W/1979/WStLA_gr_010_w_1979_09_24.pdf#page=11

Just Wienerberg. (2018, 8. November). Just_Akte Wienerberg [Video]. Youtube.

<https://youtu.be/qum8alwsgJM?si=QMaZW55ovzPmvkT4>

- MA 21. (1978, 20. März). *Ideenwettbewerb für die städtebauliche Entwicklung eines Teilbereiches des Wienerberg-Geländes*. (W 18.000- Fachbibliothek der Magistratsabteilung 18: W 30.040), WStLA, Wien, Österreich.
- Maxian, M. (2019). Geschichte der Idee: Der Grüne Ring um Wien und seine Anfänge. *Raumdialog*, 2019(2), 6-7.
https://www.raumordnung-noe.at/fileadmin/root_raumordnung/infostand/periodika/magazin_raumdialog/Archiv_Raumdialog/RADI_2-19.pdf
- Österreichische Nationalbank. (2024). *Historischer Währungsrechner*. OeNB Finanzbildung. Abgerufen am 11. April 2025, von
<https://finanzbildung.oenb.at/docroot/waehrungsrechner/#/>
- Payer, P. (2022, 13. Juni). *Die „Colonialisierung“ der Stadt*. Technisches Museum.
https://www.technischesmuseum.at/museum/tmw-zine_-_unsere_storys/ki_zine/magazin_detail&j-cc-id=1652960990212&j-cc-node=magazineintrag&j-cc-name=hybrid-content
- Pufler, K. (2012, 10. Februar). *Coke verlässt seine Heimat in Favoriten*. Mein Bezirk.
https://www.meinbezirk.at/favoriten/c-wirtschaft/coke-verlaesst-seine-heimat-in-favoriten_a134884
- Schmitzberger, T. (2018, 4. Dezember). Der Grünraum der Stadt. *Falter*, 29-30.
- Schwab, A. (o.D.) *Wien - Stadt im Wald*. pro:Holz. Abgerufen am 15. November 2025, von
<https://www.proholz.at/zuschnitt/20/wien>
- Stadt Wien. (o.D.). *Entwicklung öffentlicher Grünflächen in Wien*. Abgerufen am 15. November 2025, von
<https://www.wien.gv.at/umwelt/entwicklung-oeffentliche-gruenflaechen>
- Stöckl, W. (1984, März). *Wienerberg West, Nutzungsanalyse, Erholungsgebiet*. (W 18.000-36.644 - Fachbibliothek der Magistratsabteilung 18: W 30.040), WStLA, Wien, Österreich.

Technisches Museum. (o. D.). *Gasanstalt am Wienerberg*. Technisches Museum. Abgerufen am 30. April 2025, von <https://data.tmw.at/object/110246247>

Unterguggenberger, S. (2024, 6. Mai). *Hinrichtungsstätten*. Wien Geschichte Wiki.

<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Hinrichtungsst%C3%A4tten>

Unterguggenberger, S. (2025, 14. März). *Wienerberg (Erholungsgebiet)*. Wien Geschichte

[https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wienerberg_\(Erholungsgebiet\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wienerberg_(Erholungsgebiet))

Vinyl79. (2021, 14. Mai). *AT | 1100 Wien | Wienerberger Ziegelwerke | Werk Wienerberg |*

1913. Schlot.

<https://www.schlot.at/2021/05/14/at-1100-wien-wienerberger-ziegelwerke-werk-wienerberg-1913/>

Wienerberger Terracotta- und Majolika Werke. (1862). *Herme von der Fassade vom*

Heinrichshof am Opernring (Wien Museum Inv.-Nr. 239719, CC BY 4.0, Foto: Birgit

und Peter Kainz, Wien Museum

(<https://sammlung.wienmuseum.at/objekt/1051614/>)).

Wien Geschichte Wiki. (2023, 7. November). *Philipshaus*. Wien Geschichte Wiki. Abgerufen

<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Philipshaus>

Wien Geschichte Wiki. (2024, 26. Januar). *VS Triester Straße 14*. VS Triester Straße 14 -

Wien Geschichte Wiki.

https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/VS_Triester_Stra%C3%9Fe_114

Wien Geschichte Wiki. (2024, 18. Februar). *Heinrichshof*. Wien Geschichte Wiki.

<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Heinrichshof>

Wien Geschichte Wiki. (2024, 2. August). *Wienerberger Ziegelfabrik*. Wien Geschichte Wiki.

https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wienerberger_Ziegelfabrik

Wien Mitte The Mall. (o. D.). *Wien Mitte The Mall*. WIEN MITTE The Mall - Einkaufszentrum

WIEN MITTE The Mall. Abgerufen am 16. April 2025, von

<https://wienmitte-themall.at/>

Wikipedia. (2022, 5. November). *Tegel (Gestein)*.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Tegel_\(Gestein\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Tegel_(Gestein))

Wohnservice Wien Ges.m.b.H. (2014, August). Wien und die „Ziegelböhm“. In *Zur Alltagsgeschichte der Wienerberger ZiegelerbeiterInnen*.

https://wohnpartner-wien.at/fileadmin/Downloads/Broschueren/wohnpartner_Ziegelboehm2014.pdf.

WStLA. (o. D.). Nachlass Gsteu - Wienerberg 3.5.1.33.A107 - Tätigkeit als Preisrichter und stellvertretender Vorsitzender im Ideenwettbewerb für städtebauliche Entwicklung eines Teilbereiches 4.1 Zugangsbestimmungen.

Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs. (o. D.). *Wienerberg-Zwillingsee*.

Vereinsdetails. Abgerufen am 13. April 2025, von

https://www.kleingaertner.at/zentralverband/vereine/vereinsdetails?tx_kleingaertner_vereindetails%5Baction%5D=details&tx_kleingaertner_vereindetails%5Bcontroller%5D=Verein&tx_kleingaertner_vereindetails%5BvereinUid%5D=1046&cHash=a6b6a21dac59379c28b3fa6090c

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 11

Plan 3.3. Grundbesitzverhältnisse Gebiete der Nutzungs- und Veränderungsbeschränkung



WStLA, o. D., S. 39.

Zu berücksichtigende Nutzungen im Wettbewerbsgebiete, ergänzt durch „im Abbaugebiet befindliche Wohnungen, auf welche keine besondere Rücksicht genommen werden muss“



Anmerkung. Blaue Zonen wurden hinzugefügt und markieren, die Stellen, die Wohnbauten im Abbaugebiet waren.

Adaptiert von WStLA, o. D., S. 40.

Abbildung 13

Feuerprobe mit einer Kasse der Firma Wertheim aus Wien am 10. Juli 1857 in Konstantinopel



Drizhal, 2023.

Abbildung 14
Projektentwurf von Otto Häuselmayr



Stöckl, 1984, S. 6.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1
Stadtkennzahlen

Auflistung Einwohner-, Arbeitsplatzzahlen

Pos.	Pr.Nr.	EW	Pr.Nr.	Adl.	Pr.Nr.	Σ EW, Adl.
1	0	25.188	26	7.948	8	26.573
2	27	22.836	19	6.634	27	25.900
3	17	18.570	17	4.745	26	24.610
4	46	18.132	40	4.591	17	23.315
5	18	17.868	45	4.530	46	20.742
6	26	16.662	54	4.380	18	19.615
7	49	16.656	36	4.330	39	18.142
8	6	15.421	16	4.110	49	17.897
9	23	14.908	41	3.847	23	16.901
10	39	14.544	39	3.598	6	16.811
11	44	13.403	10	3.445	1	16.414
12	1	13.344	20	3.394	19	16.129
13	2	12.924	34B	3.262	44	15.545
14	52	12.876	12	3.152	55	14.444
15	28	12.705	24	3.085	52	14.396
16	31	12.528	1	3.070	21	14.190
17	13	12.498	27	3.064	20	14.110
18	55	12.476	25	2.990	13	14.058
19	48	11.856	4	2.914	2	14.044
20	21	11.762	46	2.610	48	13.869
21	43	11.574	14	2.580	31	13.730
22	47	11.152	21	2.428	28	13.632
23	51	10.878	29	2.427	43	13.197
24	20	10.716	7	2.170	10	12.670
25	3	10.206	5	2.163	47	12.430
26	38	10.055	44	2.142	45	12.348
27	42	9.927	11	2.089	51	12.014
28	19	9.435	48	2.013	40	11.995
29	57	9.410	23	1.993	25	11.810
30	5	9.225	15	1.974	16	11.595
31	10	9.225	55	1.968	5	11.388
32	25	8.820	18	1.747	3	11.214
33	29	8.732	37	1.676	29	11.159
34	53	8.504	33	1.640	42	11.127
35	37	8.478	43	1.623	24	11.121
36	9	8.430	53	1.623	57	10.860
37	11	8.325	30	1.616	34B	10.732
38	24	8.036	13	1.560	38	10.601
39	45	7.818	52	1.520	11	10.414
40	16	7.485	32	1.471	36	10.360
41	34B	7.470	57	1.450	37	10.154
42	40	7.404	56	1.434	53	10.127
43	33	6.873	6	1.390	54	9.924
44	34A	6.806	8	1.385	9	9.535
45	15	6.366	47	1.278	41	8.752
46	7	6.300	49	1.241	33	8.513
47	35	6.222	31	1.202	7	8.470
48	36	6.030	42	1.200	15	8.340
49	30	5.802	35	1.199	12	8.329
50	22	5.555	51	1.136	34A	7.448
51	54	5.544	2	1.120	35	7.421
52	12	5.177	9	1.105	30	7.418
53	41	4.905	3	1.008	14	7.200
54	14	4.620	28	927	4	7.144
55	14	4.230	22	869	22	6.424
56	32	4.202	50	752	32	5.673
57	56	3.336	34A	642	56	4.770
58	50	2.799	38	546	50	3.551

WStLA, o. D., S. 107.

Tabelle 2
Ausscheidungsgründe des 2. Beurteilungsrundgangs

Zusammenfassung Ausschlussgründe 2. Beurteilungsrunde

Zusammenfassung Ausschlussgründe 2. Beurteilungsrunde		
Nr	Kategorie der Ausschlussgründe	Anzahl
1	Abriegelung des Wettbewerbsgebiets gegenüber den umliegenden Bereichen	9
2	Erreichbarkeit	8
3	Mängel in der Zuordnung der einzelnen Nutzungen	7
4	Durchgängigkeit	5
5	Einschränkung der Grünfläche	3
6	schlechte Lage des Campingplatzes	3
7	Überbetonung der Torsituation	3
8	Beeinträchtigung durch die Autobahn	2
9	Grünzone zu Wohngrün	2
10	Isolierung von Gebieten	2
11	keine entsprechende Berücksichtigung des Umfelds	2
12	schlechter Zuschnitt der Flächen	2
13	schwache Artikulierung der gestalterischen Vorstellungen	2
14	Störung des Stadtbildes	2
15	Straßenführung im Grünbereich	2
16	unbegründete Bebauung in schwer bebaubaren Zone 3	2
17	zu große Gewichtung der gewerblichen Nutzung	2
18	Fehlen von erwünschten Verbindungslinien	1
19	hohe Dichte der Bebauung	1
20	mangelhafte Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe	1
21	Missverhältnis zwischen Verkehrsflächen und zu erwartendem Verkehrsaufkommen	1
22	nicht vertretbare Höhenentwicklungen	1
23	selbstständiger Stadtteil	1
24	starke Eingriffe in den freizuhaltenden Zonen	1
25	unbegründete Überbauung	1
26	Verlust der charakteristische Geländeform des Hangs	1

Ausschließungsgründe 2. Beurteilungsrunde

Ausschließungsgründe 2. Beurteilungsrunde, Stimmenmehrheit 2/3, 22 Projekte			
Nr.	Pr.Nr.	Ausschließungsgrund	Kategorie
1	55	mangelhafte Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe	mangelhafte Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
2	55	Grünflächen abgeriegelt zu anschließenden Gebieten	Abriegelung des Wettbewerbsgebiets gegenüber den umliegenden Bereichen
3	55	Erwünschte Verbindungslinien sind unterbrochen.	erwünschte Verbindungslinie nicht vorhanden
4	48	erhebliche Mängel in der Zuordnung der einzelnen Nutzungen	Mängel in der Zordnung der einzelnen Nutzungen
5	48	schwer erreichbare Einrichtungen	Erreichbarkeit
6	48	Einrichtungen beeinträchtigen sich gegenseitig	Mängel in der Zordnung der einzelnen Nutzungen
7	48	Kindergärten und Kinderspielplätze neben der Autobahn	Beeinträchtigung durch die Autobahn
8	44	Zentrumsbereich an der Triester Straße, unrealistische Größenordnung, selbstständiger Stadtteil	selbstständiger Stadtteil
9	42	allseitige Umschließung des Grüngeländes durch Wohnbebauung, was dazu führt, dass diese Grünzone zu Wohngrün degradiert	Grünzone zu Wohngrün
10	41	schlechte Erschließung und Situierung der Betriebsbaugebiete	Erreichbarkeit
11	41	Abriegelung des Wettbewerbsgebiets gegenüber den umliegenden Bereichen von Wohngebieten durch Straßen	Abriegelung des Wettbewerbsgebiets gegenüber den umliegenden Bereichen
12	41	Einengung der Grünzone durch Hallenbad, Sportplatz, Campingplatz,	Einschränkung der Grünfläche
13	41	starke Beengung der Durchgängigkeit der Grünzone in Ost-West-Richtung im Bereich der Eibesbrunnnergasse	Durchgängigkeit
14	39	krasse Unstimmigkeiten in der Zuordnung einzelner Nutzungen	Mängel in der Zordnung der einzelnen Nutzungen
15	39	starke Isolierung der Wohngebiete im Westen	Isolierung von Gebieten
16	39	sehr große bauliche Dichte, die dazu führt, dass die charakteristische Geländeform des Hangs (Hang) nicht klar ablesbar bleibt	Verlust der charakteristische Geländeform des Hangs
17	36	schwache Artikulierung der gestalterischen Vorstellungen	schwache Artikulierung der gestalterischen Vorstellungen
18	36	eingeschränkte Erreichbarkeit	Erreichbarkeit
19	36	Abriegelung mit kompakten Baumassen im Bereich der Neilreichgasse	Abriegelung des Wettbewerbsgebiets gegenüber den umliegenden Bereichen
20	36	Überbetonung der Torsituation	Überbetonung der Torsituation
21	36	Isolierung des attraktiven Bereichs der Zwillingsteiche	Isolierung von Gebieten
22	34 B	hohe Dichte der Bebauung an der Neilreichgasse	hohe Dichte der Bebauung
23	34 B	starke Beeinträchtigung der Wohngebiete durch die Autobahn	Beeinträchtigung durch die Autobahn
24	34 B	ungünstige Erschließung der Wohngebiete (zum Teil nur durch Betriebsgebiete erreichbar)	Erreichbarkeit

Ausschließungsgründe 2. Beurteilungsrunde

25	34 B	fehlerhafte Situierung und schlechte Erreichbarkeit wichtiger Erholungseinrichtungen durch öffentliche Verkehrsmittel	Erreichbarkeit
26	32	ungünstige Zuordnung der einzelnen Nutzungskategorien	Mängel in der Zuordnung der einzelnen Nutzungen
27	32	starke Abriegelung des Wettbewerbsgebiets gegenüber den umliegenden Bereichen	Abriegelung des Wettbewerbsgebiets gegenüber den umliegenden Bereichen
28	32	Missverhältnis zwischen Verkehrsflächen und zu erwartendem Verkehrsaufkommen	Missverhältnis zwischen Verkehrsflächen und zu erwartendem Verkehrsaufkommen
29	31	Überbetonung der Torsituation	Überbetonung der Torsituation
30	31	Starke Reduzierung des öffentlich zugänglichen Grünraums	Einschränkung der Grünfläche
31	31	Abriegelung des Grünraums nach Süden durch nicht öffentlich zugängliche Erholungseinrichtungen	Abriegelung des Wettbewerbsgebiets gegenüber den umliegenden Bereichen
32	31	schlechte Lage des Campingplatzes	schlechte Lage des Campingplatzes
33	31	Hallenbad schlecht an öffentliche Verkehrsmittel angebunden	Erreichbarkeit
34	25	starke Abriegelung des Wettbewerbsgebiets gegenüber den umliegenden Bereichen (Neilreichgasse, Eibesbrunnnergasse)	Abriegelung des Wettbewerbsgebiets gegenüber den umliegenden Bereichen
35	25	zu massive bauliche Nutzung der Betriebsbaugebiete an der Triester Straße	zu viel gewerbliche Nutzung
36	25	schlechter Zuschnitt des Schwimmbadgeländes	schlechter Zuschnitt der Flächen
37	21	hufeisenförmige Umbauung der Grünzone bedingt starke Abriegelung des öffentlich zugänglichen Erholungsbereiches und der in diesem liegenden öffentlichen Einrichtungen	Abriegelung des Wettbewerbsgebiets gegenüber den umliegenden Bereichen
38	21	unmotivierte, formalistische Ausrichtungsprinzipien bei der Gestaltung der grünen Bereiche, welche in krassem Widerspruch zur gegebenen Topographie stehen	keine entsprechende Berücksichtigung des Umfelds
39	16	Übergewicht an gewerblicher Nutzung	zu viel gewerbliche Nutzung
40	16	Höhe, Länge und Lage der gewerblichen Hochbauten zerstören das Stadtbild	Stört das Stadtbild
41	16	die Durchgängigkeit der Baugebiete in Nord-Süd-Richtung ist stark eingeschränkt	Durchgängigkeit
42	12	Abriegelung der Grünzone durch unterschiedliche Nutzungen an der Neilreichgasse, Eibesbrunnnergasse	Abriegelung des Wettbewerbsgebiets gegenüber den umliegenden Bereichen
43	12	starke Einschränkungen des Wald- und Wiesengürtels	Einschränkung der Grünfläche
44	12	schlechte Situierung des Wohnbaugebietes in der Zone sehr schwieriger Bodenverhältnisse (Zone 3)	unbegründete Bebauung in schwer bebaubaren Zone 3
45	12	Zuordnung einzelner Nutzungsarten äußert unbefriedigend	Mängel in der Zuordnung der einzelnen Nutzungen

Ausschließungsgründe 2. Beurteilungsrunde

46	11	Fehlen eines schlüssigen Konzepts in der Verteilung und Zuordnung der einzelnen Nutzungen untereinander	Mängel in der Zordnung der einzelnen Nutzungen
47	11	Willkür im Zuschnitt der Flächen und der Verwertung der Restflächen	schlechter Zuschnitt des Flächen
48	10	starke Eingriffe in den freizuhaltenden Zonen	starke Eingriffe in den freizuhaltenden Zonen
49	10	nicht vertretbare Höhenentwicklungen	nicht vertretbare Höhenentwicklungen
50	10	schlechte Situierung von Gemeinbedarfseinrichtungen, welche die Durchgängigkeit behindert	Durchgängigkeit
51	10	Situierung des Campingplatzes in Hanglage ausgeschlossen	schlechte Lage des Campingplatzes
52	9	Aufwendige, kaum motivierte Gestaltung der Stadteinfahrt von theatralischer, fragwürdiger Wirkung	Überbetonung der Torsituation
53	9	Beeinträchtigung der Stadtsilhouette durch vorgeschlagene Hochhausbebauung	Stört das Stadtbild
54	9	unmotivierter Nichtberücksichtigung bestehender Einrichtungen (Sportplatz Eibesbrunnnergasse)	keine entsprechende Berücksichtigung des Umfelds
55	9	wichtige Erholungseinrichtungen zu klein und schlecht situiert (Campingplatz)	schlechte Lage des Campingplatzes
56	8	starke Abriegelung des Wettbewerbsgebiets nach außen durch massive bauliche Verdichtungszone	Abriegelung des Wettbewerbsgebiets gegenüber den umliegenden Bereichen
57	8	Grünräume als Wohngrün	Grünzone zu Wohngrün
58	6	schwere Mängel in der Situierung und Zugänglichkeit wichtiger Erholungseinrichtungen (Campingplatz)	Erreichbarkeit
59	6	starke Einengung der Durchgängigkeit der Grünzone in Richtung Ost-West	Durchgängigkeit
60	6	unmotivierter Verkehrslinien (z.B. Straße durch den Grünbereich zur Erschließung des westlichen Wohngebietes)	Straßenführung im Grünbereich
61	6	unbegründete Überbauung des bestehenden Sportplatzes an der Eibesbrunnnergasse	unbegründete Überbauung
62	6	Straßenführung im Grünbereich unbegründet	Straßenführung im Grünbereich
63	2	schwere Mängel in der Erschließung wichtiger Erholungseinrichtungen (Sport)	Erreichbarkeit
64	2	starke Einschränkung der Durchlässigkeit der Grünzone durch nicht öffentlich zugängliche Erholungseinrichtungen	Durchgängigkeit
65	1	schlechte Artikulierung der Gestaltungsabsicht	schwache Artikulierung der gestalterischen Vorstellungen
66	1	unbegründete Situierung von Baugebieten in der schwer bebaubaren Zone 3	unbegründete Bebauung in schwer bebaubaren Zone 3
67	1	schwere Mängel an der Situierung einzelner Nutzungen	Mängel in der Zordnung der einzelnen Nutzungen

Tabelle 3
Gelungene Umsetzungen in der 3. Beurteilungsrunde

Zusammenfassung Gelungene Umsetzungen

Zusammenfassung: Gelungene Umsetzungen 3. Beurteilungsrunde, 10 Projekte		
Nr	Kategorie der gelungenen Umsetzungen	Anzahl
1	gelungene Lage	16
2	Anbindung des Wettbewerbsgebietes	12
3	ausbaufähiger Entwurf	6
4	Gute Erreichbarkeit	6
5	gelungene Stadteinfahrt	4
6	gelungene Stadtsilhouette	4
7	Durchgrünung der Wohngebiete	2
8	innovative Idee	2
9	Integrierung Zwillingsteiche in den Grünraum	2
10	Vermeidung von dominanten Baumassen im südlichen Bereich	2
11	Abschirmung der Triester Straße für Wohnbauten	1
12	Besondere Wohnbebauung	1
13	Durchgängigkeit	1
14	Enge Beziehung zwischen Nutzungsräume	1
15	Gelungener Fußweg	1
16	Gelungene Gestaltung des Grünraums	1
17	Gelungener Verkehrsplan	1
18	Geringes Maß an neuer Bebauung	1
19	Klare Trennung zwischen Nutzungen	1

Gelungene Umsetzungen, 3. Beurteilungsrunde

Gelungene Umsetzungen 3. Beurteilungsrunde, 10 Projekte				
Nr	Pr.Nr.	Gelungene Umsetzungen	Kategorie der gelungenen Umsetzungen	Überkategorie
1	4	grundsätzlich klare Konzeption hinsichtlich der Situierung der betrieblichen Anlagen, des Wohnbereiches und der Grün- und Freizeitflächen.	Gelungene Lage der Nutzungen	gelungene Lage: alle Nutzungen
2	4	Trotz der angeführten Mängel erscheint der vorliegende Entwurf ohne Aufgabe der Idee ausbaufähig.	ausbaufähiger Entwurf	ausbaufähiger Entwurf
3	14	Ein besonderes Merkmal dieses Entwurfes ist die Auseinandersetzung mit der städtebaulichen Anbindung des Wettbewerbsgebietes an den Ortskern Inzersdorf, welche besonders bei der vorgeschlagenen Wohnbebauung zum Ausdruck gebracht wird.	Anbindung des Wettbewerbsgebietes an den Ortskern Inzersdorf	Anbindung des Wettbewerbsgebietes: Inzersdorf
			Besondere Wohnbebauung	Besondere Wohnbebauung
4	14	Der Vorschlag, die Wohnbebauung nur im Ostteil des Wettbewerbsgebietes zu konzentrieren und dieses durch Verwaltungseinrichtungen von der Triester Straße abzuschirmen, ist ansprechend	Abschirmung der Triesterstraße für Wohnbauten durch Verwaltungsgebäude	Abschirmung der Triester Straße für Wohnbauten
5	14	Nach Osten (Neilreichgasse) ist ein günstiger Anschluss an das bestehende Wohngebiet gegeben	Anbindung des Wettbewerbsgebietes nach Osten, Neillreichgass	Anbindung des Wettbewerbsgebietes: nach Osten, Neilreichgasse
6	14	Die gegebene Stadtsilhouette ist im vorliegenden Entwurf berücksichtigt	Berücksichtigung der Stadtsilhouette	gelungene Stadtsilhouette
7	28	Im Süden des Wettbewerbsgebietes zwischen Neilreichgasse und Triester Straße befindet sich ein selbstständiges Wohngebiet mit starker Durchgrünung und Zuordnung zum nördlichen angrenzenden Grünraum.	Südliches Wohngebiet zwischen Neilreichgasse und Triester Straße	gelungene Lage: südliche Wohnbebauung
			Durchgrünung der Wohngebiete	Durchgrünung der Wohngebiete
			Anbindung der Wohngebiete zu angrenzenden Grünzone, Südlich	Anbindung des Wettbewerbsgebietes: Grünzone und südliches Wohngebiet

Gelungene Umsetzungen, 3. Beurteilungsrunde

10	28	Die Anordnung der Baumassen im südlichen Bereich unter Vermeidung von Dominanten gewährleistet die positiv zu wertende Erhaltung des Hangerlebnisses im Rahmen der Stadteinfahrt.	Vermeidung von dominanten Baumassen im südlichen Bereich	Vermeidung von dominanten Baumassen im südlichen Bereich
			Erhaltung des Hangerlebnisses im Rahmen der Stadteinfahrt	gelungene Stadteinfahrt: Erhaltung des Hangerlebnisses
11	28	Positiv sind ebenfalls die Bestrebungen einer landschaftsgestalterischen Bewältigung der Stadtsilhouette ohne Schaffung von neuen baulichen Akzenten.	Gelungene Stadtsilhouette: Landschaftliche Gestaltung der Stadtsilhouette	gelungene Stadtsilhouette
12	28	Der Verfasser sieht in der 1. Phase die Gestaltung und Bepflanzung des zentralen Grünraums eine Überlegung, die positiv zu bewerten ist.	Gelungene Gestaltung der Bepflanzung des zentralen Grünraums	gelungene Gestaltung des zentralen Grünraums
13	29	Im Projekt ist die bewusste großzügige Öffnung des Wald- und Wiesengürtels zu den bestehenden Wohngebieten im Westen wie im Osten sowie die Grünzungen nach Süden zum Altort Inzersdorf entlang der Triesterstraße und der Neilreichgasse positiv hervorzuheben.	Anbindung der Wohngebiete zu angrenzenden Grünzone, Südlich	Anbindung des Wettbewerbsgebietes: Grünzone und südliches Wohngebiet
			Anbindung der Wohngebiete zu angrenzenden Grünzone, Osten	Anbindung des Wettbewerbsgebietes: Grünzone und östliches Wohngebiet
			Anbindung der Wohngebiete zu angrenzenden Grünzone, Westen	Anbindung des Wettbewerbsgebietes: Grünzone und westliches Wohngebiet
14	29	Bauflächen sind ausschließlich im Süden ohne größere Höhenentwicklungen angeordnet, wobei die Schaffung von zwei selbstständigen Wohngebieten jeweils im östlichen und westlichen Teil des Wettbewerbsgebietes mit bewusster Zuordnung zu den Grünflächen hervorsticht.	Südliche Bauflächen ohne größere Höhenentwicklung	gelungene Lage: südliche Wohnbebauung
			Schaffung von zwei selbstständigen Wohngebieten	gelungene Lage: westliche und östliche Wohnbebauung

Gelungene Umsetzungen, 3. Beurteilungsrunde

			Bauflächen sind ausschließlich im Süden ohne größere Höhenentwickelungen angeordnet	Vermeidung von dominanten Baumassen im südlichen Bereich
			Selbstständiges Wohngebiet östlich	Anbindung des Wettbewerbsgebietes: Grünzone und östliches Wohngebiet
15	29	Der Standort des Hallenbades an der Neilreichgasse ist sowohl hinsichtlich der dadurch ergebenden guten Erreichbarkeit mit der Straßenbahn und der Zuordnung zum dichtbesiedelten 10. Bezirk positiv zu bewerten.	Guter Standort des Hallenbad, Neilreichgasse	gelungene Lage: Hallenbad
			Gute Erreichbarkeit des Hallenbad, Neilreichgasse	Gute Erreichbarkeit: Hallenbad
16	29	Die vorgesehene Erschließung mit öffentlichem und Individualverkehr entspricht der vorgeschlagenen Verteilung der Bauflächen	Gelungene Verkehrsplanung entspricht der Verteilung der Bauflächen	gelungener Verkehrsplan
17	29	Positiv erwähnt muss dabei die sorgfältige Überlegung der Fußwege werden.	sorgfältige Überlegung der Fußwege	Gelungener Fußweg
18	29	Die Torsituation wird durch das Hereinziehen der Grünfläche nach Süden entlang der Triester Straße richtig verstanden.	gelungene Stadteinfahrt: Durchziehen der Grünflächen entlang der Triester Straße nach Süden	gelungene Stadteinfahrt: Begrünung
19	34A	Zusammenschluss der Grünflächen unter der Triester Straße, sowie das großzügige Durchziehen des Grünraums beiderseits der Triesterstraße nach Süden	Durchziehen der Grünflächen entlang der Triester Straße nach Süden	Gelungene Lage: Grünflächen entlang der Triester Straße
			Zusammenschluss der Grünflächen unter der Triester Straße	Zusammenschluss der Grünflächen unter der Triester Straße
20	34A	hinsichtlich der Baulandwidmung und – verteilung klare Trennung zwischen Wohn- und Betriebsgebieten durch die Triester Straße.	Klare Trennung der Wohn- und Baugebiete durch die Triester Straße	Klare Trennung zwischen Nutzungen
21	34A	Die Anordnung von Betriebsgebieten östlich der Triester Straße in Erweiterung des Bestandes ist für Erweiterungsetappen positiv zu beurteilen	Erweiterung des Betriebsgebietes östlich der Triester Straße	gelungene Lage: Betriebsgelände

Gelungene Umsetzungen, 3. Beurteilungsrunde

22	34A	die bestehenden Zwillingsteiche werden durch die Anordnung einer angrenzenden niedrigen Bebauung sowie entsprechende landschaftsgestalterische Maßnahmen in den Grünraum integriert.	Intigrierung der Zwillingsteiche in den Grünraum	Intigrierung der Zwillingsteiche in den Grünraum
23	34A	Die Torsituation sowie die Stadtsilhouette sind durch landschaftsgestalterische Vorschläge positiv bewältigt	gelungene Stadteinfahrt: Landschaftliche Gestaltung der Torsituation	gelungene Stadteinfahrt: Begrünung
			Gelungene Stadtsilhouette: Landschaftliche Gestaltung der Stadtsilhouette	gelungene Stadtsilhouette
25	37		gelungene Lage der Sport- und Freizeitflächen am Süd-Ost-Rand	gelungene Lage: Sport- und Freizeiteinrichtungen
			Durchgängige begehbare Grünfläche von Neilreichgasse bis Eibesbrunnnergasse	Durchgängigkeit
26	37	Dem zwischen Triester Straße und Neilreichgasse vorgesehenen Wohngebiet fehlt eine Zordnung zu den bestehenden Wohngebieten, die vorgeschlagene Lösung eines mittig situierten Zentrums mit Mehrfachnutzung (auch Campingplatz, Sport- und Freizeiteinrichtungen) ist als interessante Planungsidee hervorzuheben.	Mittig siuierte Zentrum zwischen Neilreichgasse und Triester Straße mit Mehrfachnutzung (Wohngebiet, Camping- und Sportplatz, Freizeiteinrichtungen)	innovative Idee: Zentrum mit Mehrfachnutzung
27	43	Der Verfasser verfolgt die originelle Idee einer parallel zur Höhenkante verlaufenden überwiegend von Wohnbebauung begleiteten, räumlich abgeschlossenen Fußgängerachse, mit bewusst betonten Beziehungen zu allen angrenzenden Gebieten (Inzersdorf, Naturdenkmal, Sportzentrum, Wohnhausanlage, Schöpfwerk)	Wohnbebauung entlang der Höhenkante	gelungene Lage: Wohnbebauung
			Räumlich geschlossene Fußgängerzone entlang der Höhenkante	gelungene Lage: Fußgängerzone

Gelungene Umsetzungen, 3. Beurteilungsrunde

			Anbindung des Wettbewerbsgebietes an alle angrenzenden Gebiete (Inzersdorf, Naturdenkmal, Sportzentrum)	Anbindung des Wettbewerbsgebietes: alle angrenzende Gebiete
			Anbindung des Wettbewerbsgebietes an die Wohnhausanlage am Schöpfwerk	Anbindung des Wettbewerbsgebietes: Wohnhausanlage Am Schöpfwerk
28	43	Die Nutzungen sind gut verteilt und aufeinander bezogen	gute Bezogenheit der Nutzungen aufeinander	Anbindung des Wettbewerbsgebietes
29	43	Der sehr günstig zur Abfahrt von der Triester Straße gelegene Campingplatz steht in zu enger Beziehung zum angrenzenden Wohngebiet.	günstige Lage des Campingplatzes	gelungene Lage: Campingplatz
			gute Erreichbarkeit: Campingplatz	gute Erreichbarkeit: Campingplatz
			enge Beziehung zwischen Campingplatz und angrenzendem Wohngebiet	Enge Beziehung zwischen Nutzungsräume: Campingplatz und Wohngebiet
30	43	Günstige Lage des Freibades mit gutem Straßenbahnanschluss	günstige Lage des Freibades	gelungene Lage: Freibad
			gute Erreichbarkeit des Freibades	gute Erreichbarkeit: Freibad
31	43	Die Bedienung der Baugebiete und Einrichtungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln und der kreuzungsfreie Knoten an der Triester Straße sind gut durchdacht.	gute Planung der Baugebiete	ausbaufähiger Entwurf
			gute Planung der öffentlichen Verkehrsmittel	ausbaufähiger Entwurf
			gute Planung des kreuzungsfreien Knoten Triester Straße	ausbaufähiger Entwurf
32	50	Das vom Verfasser angestrebte Ziel einer weitgehenden Belassung des vorhandenen Grüngebietes in einem naturnahen Zustand ist ein zwar extremer aber ernst zu nehmender Wettbewerbsbeitrag.	weitgehende Belassung des naturnahen Zustands des vorhandenen Grüngebietes	innovative Idee: Belassung des Grüngebietes
33	50	Baugebiete und Gemeinbedarfseinrichtungen liegen gut und sind gut mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln bedient.	Gelungene Lage: Baugebiet und Gemeinbedarfseinrichtungen	Gelungene Lage: Baugebiet und Gemeinbedarfseinrichtungen

Gelungene Umsetzungen, 3. Beurteilungsrunde

			Guter Erreichbarkeit für Baugebiete und Gemeinbedarfseinrichtungen	Gute Erreichbarkeit: Baugebiet und Gemeinbedarfseinrichtungen
34	50	Der Campingplatz ist ausgezeichnet an die Triester Straße angebunden	gute Erreichbarkeit des Campingplatzes	gute Erreichbarkeit: Campingplatz
	50	Wegen der geringen Bauausnutzung ergeben sich keine Schwierigkeiten in Bezug auf Zeitstufen und Wirtschaftlichkeit	Geringes Maß an neuer Bebauung geplant	Geringes Maß an neuer Bebauung geplant
35	51	Die Beschränkung der Wohnbebauung auf den äußersten Westrand und Ostbereich des Wettbewerbsgebietes ist sehr sinnvoll; sie ermöglicht ein Ausgreifen der Grünzone nach Süden und verhindert Störungen.	Beschränkung der Wohnbebauung auf den Westrand und Ostbereich	gelungene Lage: Beschränkung der Wohnbebauung auf den Westrand und Ostbereich
36	51	Die Konzentration der gewerblichen Nutzung auf das Gebiet am Anschlussknoten der Triester Straße ist positiv zu bewerten. Korridorwirkung wird durch begleitende Grünflächen vermieden.	gewerbliche Zone im Gebiet des Anschlussknoten Triester Straße	gelungene Lage: gewerbliche Zone im Gebiet des Anschlussknoten Triester Straße
37	51	Die Anschlüsse des Wettbewerbsgebietes an die anschließenden Quartiere sind gut berücksichtigt, insbesondere ist die Beziehung zu Inzersdorf gut ausgelastet.	Anbindung des Wettbewerbsgebietes an alle angrenzenden Gebiete (Inzersdorf, Naturdenkmal, Sportzentrum)	Anbindung des Wettbewerbsgebietes: alle angrenzende Gebiete
38	51	Der vorgeschlagene Zeitablauf ist sinnvoll	sinnvoller Zeitablauf	ausbaufähiger Entwurf
39	57	Westlicher und östlicher Rand der öffentlichen Grünfläche sind so weit wie möglich offen gehalten.	offen gehalten Grünfläche, westlich und östlich des Gebietes	gelungene Gestaltung des Grünraums
40	57	Die Beziehung zu den umliegenden Gebieten sind gut berücksichtigt und in realistische Vorschläge umgesetzt	Gute Berücksichtigung in Beziehung zu umliegenden Gebieten	Anbindung des Wettbewerbsgebietes
			Realistische Vorschläge zur Umsetzung	ausbaufähiger Entwurf
41	57	Die Konzentration der öffentlichen Einrichtungen im Westen mit Anschlussmöglichkeiten an die bestehender Badner Bahn und das großzügige Parkplatzangebot entspricht der Hauptfunktion dieser Einrichtungen und vermeidet Konflikte mit dem der im Osten liegenden Wohnbebauung.	gelungene Lage der öffentlichen Einrichtungen im Westen	gelungene Lage: öffentliche Einrichtungen

Gelungene Umsetzungen, 3. Beurteilungsrunde

			Gute Erreichbarkeit der öffentlichen Einrichtungen im Westen	Gute Erreichbarkeit: öffentlichen Einrichtungen im Westen
42	57	Ein besonders guter Gedanke ist das Durchziehen des öffentlichen Grüns durch die Wohnbebauung bis zu den Zwillingsteichen	öffentliche Grünzonen durch die Wohngebiete	Durchgrünung der Wohngebiete
			öffentliche Grünzonen an den Zwillingsteichen	Intigirierung der Zwillingsteiche in den Grünraum
43	57	Erscheinungsbild und städtebauliche Gestaltung berücksichtigen Stadtsilhouette, Hangsituation, Stadteinfahrt und die Landschaft des Wiener Beckens.	Gelungene Stadtsilhouette	gelungene Stadtsilhouette
			gelunge Stadteinfahrt	gelungene Stadteinfahrt